

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 15. März 1902.

№ 32.

1000 Aufnahmegehalte!

Diese Zahl — eigentlich 1017 — hat der Verband vom 1. Januar bis 8. März — Nr. 2 bis 29 des Corr. — zu verzeichnen. In 9 Wochen haben 1000 Kollegen den Weg zum Verbandsgefunden, hat er diese große Zahl von Gehilfen um sein Banner geschart, die bislang fern von ihm halt- und ziellos der gemeinsamen Tätigkeit zum Wohle aller entrückt waren. Im besten Sinne des Wortes kann man hier sagen: diese Tatsache gibt zu denken!

Dieser, welche leider immer gleich bei der Hand sind, „nachzuweisen“, daß das von und durch die Organisation Erreichte nicht zu hoch eingeschätzt werden darf, damit ja eine berechtigte und agitatorisch wirkende Begeisterung in keine erstirbt werden kann, werden auch hier wieder mit der nichtssagenden Behauptung bei der Hand sein, daß infolge des Amnestie-Erlasses durch den Verbandsvorstand eine Anzahl Kollegen aufgenommen worden seien, welche unter normalen Verhältnissen keine Aufnahme gefunden hätten. Daß das letztere nicht zutrifft, ist aus den Anweisungen zu ersehen, welche der Verbandsvorstand für die Behandlung der Aufnahmegehalte zur Anwendung empfohlen hat, und außerdem ist die Wirkung der Amnestie mit dem Ende des vorigen Jahres bereits erschöpft gewesen. Der Amnestie-Erlass erfolgte im November 1901, so daß diejenigen, welche seiner Wohlthat teilhaftig werden wollten, nicht bis zum Beginne des neuen Jahres gewartet haben. Die rund 500 Aufnahmegehalte, welche wir vom Tage der Amnestie bis zum Jahreschlusse zu verzeichnen hatten, enthalten im allgemeinen das Resultat der Amnestie.

Wenn nun vom 1. Januar bis Anfang März weitere 1000 Aufnahmen stattgefunden, so verlohnt es sich, nach den Gründen zu forschen, welche diesen Massenzuwachs verursacht haben. Da behaupten wir, daß in erster Linie die vom Verbands verfolgte Gewerkschaftspolitik und — taktisch dieses Vertrauensvotum herbeigeführt, daß der seitens der Organisation für die Wahrung der materiellen Interessen der Kollegen eingeschlagene Weg diesen beispiellosen Zustrom an Mitgliedern ermöglicht hat. Während andere Gewerkschaften, die sich rühmen, dem harmonieduseligen, rückständigen, „königlich preussischen Gewerkschaften“ gegenüber wirtschafts- und sozialpolitisch höher entwickelte Gesichtspunkte für ihre Verbandsarbeit und vor allem einen verheißungsvollen Kampfstandpunkt geltend machen zu können, in der Jetztzeit eine Mitgliederflucht zu verzeichnen haben — so ist z. B. die Buchbinder-Organisation in Leipzig in letzter Zeit um rund 1000 Mitglieder zurückgegangen — schreitet der deutsche Buchdruckerverband, von dem die Sozialdemokratie im Jahre 1888 schrieb, daß die Tage seiner Existenz gezählt seien, unbekümmert um alle Massandränge auf seiner bewährten Bahn dahin, scharf neue Streiter um seine Fahnen, vertieft die Grundzüge der Organisation bei seinen Mitgliedern und verbessert ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In zweiter Linie ist die Tarifgemeinschaft und der neuerdings abgeschlossene kollektive Ar-

beitsvertrag die Ursache für die steigende Mitgliederzahl. Die uns noch ferngestandenen Kollegen partizipieren großenteils an den materiellen Verbesserungen, außerdem sehen sie die von den rechtsstehenden Verbandsgegnern aufgestellte Behauptung, der Verband sei lediglich ein „sozialdemokratischer Streikverein“, durch Tatsachen widerlegt, so daß der verbandsseitige Agitation ein fruchtbares Gebiet erschlossen wurde. Somit steht fest, daß die Tarifgemeinschaft, wie von uns vor Jahren behauptet, zur treibenden Kraft für die Erstarkung des Verbandes geworden ist. Es kann dies auch gar nicht anders sein, funktionieren doch sämtliche Institutionen der Tarifgemeinschaft großenteils zum Besten der Gehilfen (Tarif-Ausschuß und -Amt, Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise usw.). So sehen wir heute die Kriterien des „Gebundenseins“, der „Festlegung“ usw. in ideeller, materieller und organisatorischer Beziehung ad absurdum geführt, wir sehen, wie in den letzten fünf Jahren der Verband immer tiefere Wurzeln in der Gehilfenschaft geschlagen, wie er in Zeiten einer ungeheuren wirtschaftlichen Depression nicht den Ruf der Panik: „Rette sich, wer kann!“ sondern die Pavole befolgt sieht: Nur in der Geschlossenheit, nur im Zusammenhalten, nur in Reiz und Glied, nur in der Organisation liegt eure Rettung!

Keine Mißgunst, nicht die leider auch bei uns üblich gewordene Verfeinerung des Geschaffenen und Erreichten kann die kulturelle Bedeutsamkeit abschwächen, welche der Arbeit und den Erfolgen des Verbandes in den letzten Jahren, insbesondere in dem letzten halben Jahre zukommt. Nicht in die Höhen allein, sondern auch in die Tiefen müssen wir blicken, wenn wir dies recht verstehen und ermaßen wollen, was die innere Kraft, was der Geist der Organisation aus dem Dunkeln zum Lichte emporgehoben, was sie an Indifferentismus, an Lauheit und Gleichgültigkeit besiegt und an Opferfreudigkeit und Gemeininn für den kollegialen und organisatorischen Gedanken gewonnen hat. Dann erst können wir uns so recht aus Herzensgrunde mit dem Säemann freuen, der nach wiederholter vergeblicher Saat endlich durch wogende Felder seine Mühen belohnt sieht.

In dritter Linie sind diese 1000 Aufnahmegehalte aber noch von dem Gesichtspunkte zu würdigen, daß sie erfolgt sind in einer Zeit der böartigsten und skrupellosesten Bekämpfung des Verbandes durch einen Teil der Gehilfen im Buchdruckergewerbe. Die Leiter der Gewerkschaft wie des Gutenberg-Bundes scheuen bekanntlich vor keinem Mittel zurück — und die unlautersten sind ihnen die liebsten —, den Verband in den Augen der Gesamtgehilfenschaft herabzuwürdigen, zu verdächtigen und zu verleumden. Es haben zwar die „Erfolge“ einer solchen „Agitation“ stets auf ihre Urheber zurückgewirkt, aber immerhin besteht für die genannten beiden „Organisationen“ die Tatsache, daß ihre Mitglieder infolge ihrer Anpassungsfähigkeit an die Wünsche der Unternehmer weit weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, als dies bei dem Verbands der Fall ist. Der letztere hat als echte und rechte Arbeiterorganisation die Interessen der deutschen Gehilfenschaft wahrzunehmen, während

Gutenberg-Bund und Gewerkschaft nur als Lieferanten von Arbeitswilligen in Betracht kommen. Will also der Verband die materielle Lage der Gehilfen verbessern, so wollen jene destruktiven Kräfte sie verschlechtern. Das ist der prinzipielle Unterschied zwischen dem Verbands und jenen Nachorganisationen. Er tritt mehr beim Gutenberg-Bunde als bei der Gewerkschaft hervor, dafür erfreuen sich die Mitglieder der letzteren an dem Schleifen hölzerner Säbel, mit denen sie den Verbändlern den Garauß machen wollen. Wenn nun trotz alledem der bessere Teil unter jenen Gehilfen des schmachtvollen Joches müde geworden ist, daß man ihnen zu tragen aufgegeben und sie nunmehr Schulter an Schulter mit den Verbandskollegen stehen, so ist auch dieser Erfolg nur zurückzuführen auf den tiefen innern Wert des Verbandes, der gleichsam als Magnet die sittlichen Kräfte in der Kollegenschaft anzieht, sie dauernd festhält und für die großen und edlen Ziele einer Arbeiterorganisation wirken läßt. Es ist wohl einer der schönsten Erfolge des Verbandes, daß er infolge seiner Tätigkeit den hemmten Gegner bezwungen, daß er dort sich die Herzen erschlossen, wo die tiefste Verbitterung zu überwinden war, wo der Kampf am leidenschaftlichsten geführt wurde.

Wenn dies alles nicht verständlich ist, wer sich angesichts derartiger Ergründungen nicht seiner Organisation freuen kann, die sein Vertrauen in so glänzender Weise gerechtfertigt hat, der hat ihr innerlich nie nahe gestanden. Innerhalb der Entwicklungstendenzen zu wirken, den Rahmen der organischen Entwicklung nicht gewaltsam überschreiten wollen, diese Lehren enthalten aufs neue die 1000 Aufnahmegehalte, weil sie nur die Folgen sind der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Buchdrucker seit mehr als 30 Jahren. Und wenn auf Grund örtlicher Mißstimmung die Elberfelder Kollegen sich hinreißen ließen, zu schreiben: „Nieder mit den falschen Beratern!“ so rufen wir im Sinne der Allgemeinheit der Kollegenschaft: „Hoch der Verband!“

Entscheide der laut § 47 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

(Schluß.)

Arzt VIII.

Schiedsgericht Berlin-Brandenburg.

Klageobjekt: Bierzehn Tage Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, zweimal von der Beklagten engagiert, aber nicht eingestellt worden zu sein. Die Firma dagegen macht diesen Angaben völlig widersprechende Aussagen.

Entscheid: Das Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig.

Begründung: Es steht Aussage gegen Aussage, und da zwischen beiden nur eine Eidesleistung entscheiden kann, sind die Parteien vor die öffentlichen Gerichte zu verweisen.

Klageobjekt: Bezahlung des Bußtages.

Sachverhalt: Die Kläger standen ohne Kündigung. Am Sonnabend vor dem Bußtage wurde ihnen mitgeteilt, daß der in die nächste Arbeitswoche fallende Bußtag nicht bezahlt werde. Die Kläger nahmen diese Mitteilung stillschweigend entgegen, angeblich, weil sie nicht wußten, was sie entgegennehmen sollten. In der Bußtagswoche arbeiteten

sie bis zum Sonnabend und wurden an diesem Tage entlassen, weil sie den Bußtag mit berechnet hatten; es wurde ihnen aber gleichzeitig eröffnet, daß sie weiter arbeiten könnten, wenn sie ihre Forderung fallen ließen. Die Kläger lehnten dies ab. Die Firma ihrerseits gibt den Sachverhalt zu, beruft sich aber darauf, daß bei Ausschließung ein Recht auf Feiertagsbezahlung nicht bestehe.

Entscheid: Die Firma ist zur Bezahlung des Bußtages verpflichtet.

Begründung: Der von der Firma angezogene und im Kommentar festgelegte Fall trifft hier nicht zu. Im Kommentar ist gesagt, daß bei Ausschließung, also unter vier Wochen Beschäftigung, eine Berechtigung auf Bezahlung eines Feiertages nicht bestehe; es soll damit ausgedrückt sein, daß ein Gehilfe, der ausdrücklich auf Ausschließung engagiert ist und für den durch volle vier Wochen Beschäftigung nicht vorhanden war, einen Anspruch auf Bezahlung des Feiertages nicht erheben kann. Für den vorliegenden Fall trifft diese Kommentierung aber nicht zu; die Kläger wurden lediglich deshalb entlassen, weil sie Bezahlung des Bußtages beanspruchten; Arbeitsmangel war nicht vorhanden, denn es war ihnen bei Nichtbezahlung des Bußtages weitere Beschäftigung zugesichert worden; aus diesem Grunde handelte es sich nur um eine Umgehung der Feiertagsbezahlung, die tarifwidrig ist und deshalb den Beklagten zur nachträglichen Bezahlung des Bußtages verpflichtet.

Klageobjekt: Der Preis für Registerfab.

Sachverhalt: Der Kläger berechnete an Ausschlägen für Namens- und Artenfab 15 Proz.; Sperrungen, Mischungen usw. wurden extra berechnet; lediglich deshalb, weil es sich um Registerfab handelte, berechnete der Kläger noch weitere 25 Proz.

Entscheid: Die 25 Proz. Ausschlag für Registerfab sind nicht gerechtfertigt.

Begründung: Ein besonderer Ausschlag für Sach, nur weil es Registerfab ist, läßt sich tariflich in keiner Weise begründen; es sind also nur diejenigen Ausschläge zu berechnen, zu denen der Tarif ein Recht gibt, das sind im vorliegenden Falle 15 Proz.

Klageobjekt: Bezahlung des aliquoten Teils des Neujahrstages. Vormerkung auf dem Arbeitsnachweise gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger war bis zum Silvesterabend bei Beklagter ohne Kündigung beschäftigt; während den übrigen Gehilfen an diesem Tage Mitteilung gemacht wurde von der erfolgenden Lohnaufbesserung, sei ihm eine solche Mitteilung nicht geworden, vielmehr erfolgte seine Entlassung. Die Firma dagegen erklärt, daß die Entlassung des Klägers mit der Tarif-Einführung in keinem Zusammenhang stehe. Es habe sich nur das Bedürfnis herausgestellt, einen Seher einzustellen, der gleichzeitig das Stereotypieren mit übernehmen konnte; ein solcher war für den 2. Januar engagiert, und nur aus diesem Grunde wurde der Kläger entlassen. Daß sie zur Zahlung eines Teiles des Neujahrstages verpflichtet sei, habe sie nicht gewußt.

Entscheid: Dem Kläger stehen $\frac{1}{2}$ des Neujahrstages, = 1,94 Mk., zu. Die Anerkennung der Maßregelung wird abgelehnt.

Begründung: Betreffs des aliquoten Teils der Feiertagsbezahlung siehe Kommentar zu § 34 des Tarifes. Der Kläger hatte zwei Tage in der Woche gearbeitet. Nach dem von beiden Parteien zugegebenen Sachverhalte lag ein Grund zur Anerkennung der Maßregelung nicht vor.

Klageobjekt: § 23, Absatz 7 des Tarifes.

Sachverhalt: Die Kläger stellen eine Wochenfrist her; dieselbe umfaßt 8 Quartseiten. Auf der letzten Seite nimmt drei Viertel des Raumes eine Tabelle ein, die Kours und Wasserstandsberichte enthält. Bisher wurde diese Tabelle im Gewißgelde hergestellt. Der § 23 des Tarifes enthält nach seiner Revision aber eine nähere Bestimmung darüber, in welchem Umfange den berechnenden Sehern ein Teil der Arbeit und welcher entzogen werden kann, um im Gewißgelde hergestellt zu werden. Während die Kläger den § 23 so auslegen, daß ihnen als berechnende Seher der vorteilhafte Teil, die Tabelle, nicht mehr entzogen werden kann, vertritt die Firma den Standpunkt, daß dies insofern auch fernherhin möglich sei, wenn sie statt der drei Viertel Seiten umfassenden Tabelle den berechnenden Sehern jebol glatten Satz entziehe, daß damit 2 Seiten gefüllt seien.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern steht die Tabelle zu, also auch für die erstmalig unter dem neuen Tarife hergestellte Nummer der Zeitschrift.

Begründung: Der Tarif-Ausschuß hat mit der Revision des § 23 des Tarifes verhindern wollen, erstens, daß der Prinzipal nicht berechtigt sein soll, einen bestimmten Teil einer Arbeit, die im Berechnen hergestellt wird, im Gewißgelde zu übernehmen, und zweitens sollte verhindert werden, daß jeder, auch der kleinste Vorteil einer Arbeit, dem berechnenden Seher entzogen werden könne. Deshalb ist im § 23 eine Grenze festgelegt worden, die das gegenseitige Recht zwischen Firma und Gehilfen bei Teilung einer Arbeit bestimmter regulieren sollte. Wenn nun für das Quartformat einer Arbeit festgelegt worden ist, daß der Prinzipal berechtigt sein soll, von dieser Arbeit vorteilhaftere Sachstücke im Gewißgelde herstellen zu lassen, wenn diese zwei Seiten Quart format einnehmen, so hat der Schwerpunkt dieser Bestimmung auf dem Worte „vorteilhaftere“ und „fortlaufend“ liegen sollen. Die beklagte Firma vertritt nun ganz zu Unrecht den Standpunkt, wenn sie für ihre

Maßnahme das Schwergewicht lediglich auf das Wort „fortlaufend“ legt, und sich danach berechtigt glaubt, soviel glatten, der Tabelle vorausgehenden Satz im Gewißgelde herstellen zu lassen, als bis das Mindestmaß, 2 Quartseiten, zum Entzuge der drei Viertel Seiten umfassenden vorteilhafteren Sachart, der Tabelle, erreicht ist. Die Firma hat aber übersehen, daß im § 23 von „vorteilhafteren“ fortlaufenden Sachstücken die Rede ist; und da glatter Satz im Sinne des Tarifes und in der Art des Sages der fristigen Arbeit nicht als „vorteilhaftere“ Sachart anzusehen ist, befand sich die Firma bei Auslegung des § 23 im Irrtum. Die Kläger aber hatten lediglich die gegebene Lohnaufbesserung für ihr Arbeitsverhältnis aus dem § 23 gezogen, und es mußte deshalb ihre Forderung als berechtigt anerkannt werden.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger ist am 4. Januar entlassen worden. Am 27. Dezember war er mit noch einem Gehilfen beim Prinzipale wegen Einführung des revidierten Tarifes und wegen Einführung englischer Arbeitszeit vorstellig geworden. Der Prinzipal erklärte, daß er nach wie vor nach dem Tarife arbeiten lassen werde, daß er aber die Einführung der nebenher geforderten englischen Arbeitszeit ablehnen müsse. Der Kläger schrieb am 4. Januar bei einem bisher bezogenen Lohne von 27 Mk. in sein Lohnbuch als Wochenlohn 28,88 Mk.; von diesem Betrage strich der Faktor 75 Pfg., so daß noch 28,13 Mk. — das Minimum seiner Klasse — übrig blieben. Tariflich stand dem Kläger aber nur zu ein Lohn von 27,94 Mk., indem für drei Arbeitstage zu dem neuen Tarife die Lohnaufbesserung nach dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses nur 94 Pfg. betrug. Da Kläger nun am 4. Januar entlassen wurde, glaubte er, daß dies wegen seines Vorstelligwerdens auf tarifliche Bezahlung geschuldet sei, weshalb er die bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise beantragte. Der Beklagte seinerseits bestritt, daß die Entlassung des Klägers wegen erfolgt sei. Er habe stets den Tarif gezahlt, und habe sich auch nicht geweigert, die geforderte Lohnaufbesserung zu bezahlen; sollte dieselbe in ihrer Höhe nicht richtig sein, so sei er einer Befehrsung gern zugänglich, indem er den Tarif so genau nicht kenne. Die Entlassung des Klägers hänge aber mit einer Klatscherei zusammen, die in seinem Geschäft ganz unniher Weise Erregung hervorgerufen habe, was er nicht dulden könne. Der Kläger bestritt, der Veranlasser zu einer solchen Klatscherei gewesen zu sein.

Mit Stimmengleichheit wird der Antrag auf Maßregelungserklärung abgelehnt und der Kläger an die Berufungsinstanz verwiesen. Während die Gehilfenmitglieder für den Antrag sind, vermögen die Prinzipalsmitglieder in der Entlassung des Klägers nicht den Grund zu einer Maßregelungserklärung zu erblicken, zumal festgestellt worden ist, daß die Firma sich zur Anerkennung der neuen tariflichen Bestimmungen bereit erklärt hat.

Berufung vor dem Tarif-Amt. Das Tarif-Amt lehnte den Antrag des Klägers ab. Der Schutz des Tarif-Arbeitsnachweises darf nur bewilligt werden, wenn es sich um ganz klarliegende Fälle handelt und wenn einwandfrei nachzuweisen ist, daß ein Gehilfe wegen seiner Tariftreue zu Schaden gekommen ist. Dieser Beweis fehlte in der vorliegenden Klagefache vollständig, und es mußte deshalb auf Abweisung des Klägers erkannt werden.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Die Kläger sind mit Inkrafttreten des neuen Tarifes entlassen und bezogen bisher an Lohn 26,25 und 27,40 Mk. Nach ihren Angaben soll die Firma die Absicht gehabt haben, an ihre Stellen jüngere Gehilfen mit dem geringeren Minimum zu stellen. Der Vertreter der Firma bestritt die Richtigkeit dieser Annahme. Die Einführung der neuen Bestimmungen sei der Firma allerdings nicht leicht gefallen, es habe ihr aber fern gelegen, mit der Entlassung der Kläger ein Arrangement nach Darstellung derselben zu treffen. Die von den Klägern herzustellende Arbeit sei eine dringende nicht gewesen und um den Uebergang vom alten zum neuen Tarife zu erleichtern, sei die Herstellung dieser Arbeit aufgeschoben und deshalb seien die beiden Kläger entlassen worden. Beweis sei, daß an Stelle der Entlassenen neue Seher nicht zur Einstellung kamen; erst nach zehn Tagen sei ein Gehilfe eingestellt worden wegen einer dringenden Arbeit, die aber mit Ende dieser Woche ebenfalls würde erledigt sein.

Entscheid: Der Antrag der Kläger wird abgelehnt.

Begründung: Nach dem gegebenen Tatbestande kann das Schiedsgericht nicht als erwiesen ansehen, daß die Kläger wegen Forderung tariflicher Bezahlung entlassen sind; die Vorgänge bei der Entlassung und nach derselben sprechen vielmehr dagegen. Das Vorzugsrecht bei dem Arbeitsnachweise zu befrworten, darf sich das Schiedsgericht nur bereit finden bei völlig klarliegenden tariflichen Differenzen; denn mit dem Ausspruche der Anerkennung der Maßregelung der Gehilfen müßte gleichzeitig der Firma die Tariftreue aberkannt werden, und das ist im vorliegenden Falle ausgeschlossen.

Klageobjekt: Anspruch auf Bezahlung der Weihnachtstages.

Sachverhalt: Der Kläger ist erschienen; die Firma nicht. Die letztere teilte dem Schiedsgericht auf die wiederholte Vorladung mit, daß dasselbe sich von der falschen Anschauung des Klägers durch Einsichtnahme der Wider

in ihrem Kontor überzeugen möge. Das Schiedsgericht beschließt hierauf, in Abwesenheit der Beklagten zu verhandeln und derselben zu eröffnen, daß das Schiedsgericht es ablehnen müsse, dem Ansuchen der Firma zu entsprechen. Das Tarif-Schiedsgericht vertritt innerhalb der deutschen Tarifgemeinschaft für alle tariftreuen Prinzipale und Gehilfen die Stelle des öffentlichen Gewerbegerichtes und sei als solches auch von den Parteien zu respektieren. So bestimmt wie das Gewerbegericht den Vorschlag der Firma als ungebührlich zurückweisen würde, ebenso bestimmt lehnen die Mitglieder des Schiedsgerichtes denselben ab, zumal sie in konstantester Weise und unter Daransetzung ihrer geschäftsfreien Abendstunden der Firma einen zweiten Termin angeboten hatten, wozu sie gar nicht verpflichtet waren.

Zur Klage selbst gibt der Kläger an, daß er vom 4. November bis 24. Dezember bei Beklagter ohne Kündigung schriftlich beschäftigt gewesen sei; am Weihnachtstagesabend wurde er entlassen, ohne daß ihm ein Anspruch auf die nachfolgenden Feiertage zugebilligt wurde.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger hat Anspruch auf Bezahlung von zwei halben Tagen der beiden Weihnachtstages.

Begründung: Der Kommentar zum Tarife gibt dieselbe in ausführlicher Weise beim § 34.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger war vom 25. September bis 28. Dezember bei der Beklagten als Seher beschäftigt; an diesem letztem wurde dem Gehilfen die Mitteilung, daß die Firma vom Montag den 30. ab bereits nach dem abgeänderten Tarife bezahlen werde; der Kläger erhielt aber gleichzeitig seine Entlassung. Während nun der letztere annimmt, daß seine Entlassung mit der Einführung des abgeänderten Tarifes irgendwie im Zusammenhang stehen müsse, macht die Beklagte dagegen geltend, daß lediglich die minderwertige Arbeitskraft des Klägers, die in seinem richtigen Verhältnisse zum neuen tariflichen Minimum stehe, den Grund zur Entlassung gegeben habe. Der an Stelle des Entlassenen neuengestellte Gehilfe erhalte ebenfalls tarifliche Entlohnung. Der Kläger bestritt seine nicht genügende Leistungsfähigkeit, es wird aber durch einen seiner Mitarbeiter der Darstellung der Beklagten durch weitere Beweisführung beigegeben.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Durch die von einem Zeugen bestätigte Aussage der Firma kann ein Zweifel über den wirklichen Grund der Entlassung des Klägers nicht bestehen; entpach dessen Leistung nicht dem neuen tariflichen Minimum, so machte die Firma von ihrem tariflichen Rechte Gebrauch, wenn sie die Entlassung aussprach. Denn wenn der Tarif vom Prinzipale die Zahlung eines tariflichen Minimums fordert, so gibt er demselben gleichzeitig auch das Recht, für die Bezahlung auch entsprechende Leistung vom Gehilfen zu fordern. Dieses sich ergänzende Verhältnis aus dem tariflichen Arbeitsvertrage war hier nicht mehr vorhanden, und es ließ sich deshalb gegen die Entlassung absolut nichts einwenden.

Klageobjekt: Tarifliche Bezahlung.

Sachverhalt: Der Kläger war am 2. Januar zum Minimum bei der Beklagten als Seher eingetreten. Am ersten Lohnstage schrieb der Beklagte das neue Minimum seiner Altersklasse auf, das zu bezahlen die Firma sich aber weigerte, angeblich weil sie hierzu vom Tarif-Amt noch keine Aufforderung erhalten habe.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Nachzahlung von 1,88 Mk. verpflichtet.

Begründung: Die Firma ist in dem Verzeichnisse der tariftreuen Firmen eingetragen und hat als solche auch ohne besondere Aufforderung die Verpflichtung auf Entlohnung ihrer Gehilfen nach den tariflichen Bestimmungen übernommen. Der Kläger war zum Minimum eingestellt, das nach den neuen Bestimmungen für seine Altersklasse gegen früher um 1,88 Mk. gestiegen ist und dieses Minimum stand dem Kläger auch ohne besondern Antrag zu.

Klageobjekt: 5,31 Mark für vorzeitige Entlassung. Bevorzugung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger war bis zum 11. Januar bei dem Beklagten beschäftigt und zwar gegen einen Wochenlohn von 30 Mk. Einige Wochen vor seiner Entlassung hatte er um eine Lohnaufbesserung im Sinne der tariflichen Uebergangsbestimmung nachgehakt; dieselbe wurde ihm zwar nicht erteilt, vielmehr erklärte der Prinzipal, hierüber nicht unterrichtet zu sein, er wolle aber Erkundigungen beim Tarif-Amt einziehen. Mitterweile mar der Firma auf Antrag des Klägers am 11. ein demitteltendes Schreiben zugegangen. Am 13. morgens wurde dem Kläger vom Prinzipale bedeutet, er brauche erst nicht mehr anzufangen. Für diesen Tag verlangte der Kläger seinen Tagesverdienst. Die Firma bestritt, daß die Entlassung des Klägers mit der tariflichen Aufbesserung irgendwie im Zusammenhang stehe. Sie will mit den Leistungen des Klägers nicht so zufrieden gewesen sein, um die beantragte Zulage zahlen zu können, und glaubt auch aus anderen Gründen berechtigt gewesen zu sein, die Entlassung zu vollziehen. So habe der Kläger beispielsweise wiederholt unter falschen Angaben Urlaub erbeten, den sie auch stets bei Fortbezug des Lohnes gewährt habe und hinterher habe es sich dann herausgestellt, daß der Kläger während dieser Urlaubzeit sich

in neugegründeten Druckereien gegen entsprechendes Entgelt mit Schrifteinlagen usw. beschäftigten Kess. Betreffs der sofortigen Entlassung weist die Beklagte einen vom Kläger unterschriebenen Entlassungsschein vor, aus welchem hervorgeht, daß er bei stündlicher Entlassung beschäftigt war, und bescheinigt hat, daß er entlassen worden ist, ohne irgend welche Ansprüche an das Geschäft zu haben.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen. Der Firma wird aufgegeben, die stündliche Entlassung fallen zu lassen, da gwerbeüblich die Entlassung immer nur am Abend eines Tages erfolgen darf.

Begründung: Gegenüber der vom Kläger unterschrieben eingegangenen Entlassungsbedingungen war die Klage nicht aufrecht zu erhalten. Daß der Kläger wegen der beantragten tariflichen Lohnaufbesserung entlassen war, konnte nicht überzeugend nachgewiesen werden, zumal der Beklagte für die Entlassung Gründe anführte, die einen schweren Vertrauensbruch seitens des Klägers involvierten.

Klageobjekt: 60 Pfg. wegen unverjährbeter Korrektur.

Sachverhalt: Der Kläger führte an, daß er wegen der vom Manuskript abweichenden Orthographie unverjährbete Korrekturen zu erledigen hatte, für die er entsprechend der Zeiterfümmis 60 Pfg. berechnet habe, die zu zahlen die Firma sich weigere. Die Firma dagegen erklärte, daß dem Kläger, nachdem er bereits mehrere Bogen gesetzt, die Orthographie doch geläufig sein müßte; sie verweigere die Zahlung aber nur deshalb, weil der Kläger in dem strittigen Bogen so viele andere, selbstverschuldet Fehler nicht korrigiert habe, als er angibt, orthographische Korrekturen gehabt zu haben. Eine Prüfung der Korrektur ergibt, daß 17 orthographische Fehler gezeichnet waren, und daß der Kläger 14 andere gezeichnete Korrekturen nicht gemacht hatte.

Aus diesem Grunde wurde der Kläger mit seiner Forderung abgewiesen.

Klageobjekt: Nachzahlung von 7,50 Mark an Sohn. Bevorzugung beim Nachweise.

Sachverhalt: Der Kläger bezog einen Wochenlohn von 28 Mk.; in den ersten Wochen des Januar verlangte er eine Zulage gemäß Beschluß des Tarif-Ausschusses. Der Beklagte wendete hiergegen ein, daß ihm eine solche Aufforderung vom Tarif-Amt noch nicht zugegangen sei, daß er sich aber erkundigen wolle. Mittlerweile erfolgte die Entlassung des Klägers; hier beanspruchte der Kläger die ihm tariflich zustehende nachträgliche Aufbesserung seines Lohnes und kündigte die Anrufung des Schiedsgerichtes an, wenn die Zahlung nicht erfolgen würde. Die Firma stellte ihm diese Klage frei. Der Beklagte gibt den Sachverhalt zu, es habe ihm aber ferngelegen, dem Gehilfen die Lohnaufbesserung zu verweigern, er wollte sich nur über die Verpflichtung hierzu Gewißheit verschaffen. Das habe er immer aufgeschoben, weil er als kleiner Prinzipal sehr in Anspruch genommen sei und geschäftlich schwer abkommen könne; er sei deshalb auch selbstverständlich bereit, nachträglich seine Pflicht zu erfüllen.

Der Kläger beanspruchte ferner die Vormerkung beim Arbeitsnachweise, weil er nach seiner Meinung wegen seiner Forderung entlassen worden sei. Der Beklagte ersuchte um Aufklärung, was diese Vormerkung zu bedeuten habe und vermahnt sich dagegen, den Tarif bezahlt zu haben. Der Kläger ist lediglich wegen Arbeitsmangel entlassen worden, was er beweisen könne, da an seiner Stelle noch kein anderer Gehilfe angenommen worden sei. Er hat ihn aus demselben Grunde schon vor Weihnachten entlassen wollen, nahm aber Rücksicht auf den Kläger, weil er verbeiratet war, und dann wollte er vor den Feiertagen auch niemand entlassen. Er hatte absolut für den Kläger nichts mehr zu thun.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger 7,50 Mk. an Lohn nachzuzahlen, dagegen wird dem Kläger die Vormerkung auf dem Arbeitsnachweise in erster Reihe nicht zugesprochen.

Begründung: Daß die Firma verpflichtet war, dem Kläger diese 7,50 Mk. an Lohn für die beklagte Zeit mehr zu zahlen, ist nicht zu bestreiten. Ueber den eigentlichen Entlassungsgrund scheint aber ebenfalls jeder Zweifel ausgeschlossen zu sein, jedenfalls darf das Schiedsgericht nur bei ganz klar liegenden Fällen den Schutz des § 49 des Tarifes bei dem Tarif-Amt beantragen.

Klageobjekt: 2,90 Mark wegen vorzeitiger Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war auf Ausschilfe beschäftigt; an einem Sonnabend gegen 11 Uhr vormittags wurde er entlassen, weil Beschäftigung für ihn nicht mehr vorhanden war; seinem Antrage, entsprechend dem Kommentare zum Tarife, ihn bis zum Abend zu beschäftigen, wurde nicht stattgegeben. Der Vertreter der Firma motivierte die plötzliche Entlassung mit dem Fehlen jeglicher Beschäftigung für den Kläger; im übrigen aber habe die Firma keine Kenntnis gehabt von jener Auslassung des Kommentars, und es habe ihr die Ablicht ferngelegen, irgendwo den Tarif zu verlesen.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung von 2,90 Mk. für fünf Arbeitsstunden verpflichtet.

Begründung siehe im Kommentare zum Tarife, § 36 betreffend.

Klageobjekt: 1,50 Mark zurückbehaltener Lohn für Korrekturen. Schutz des § 5 der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, daß bei der beklagten Firma eine tarifliche Arbeitszeit nicht bestesse, sondern daß zehn Stunden gearbeitet werde; auf seinen Antrag sei ihm aber die tarifliche Arbeitszeit für einige Tage gewährt worden, dann wurde diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Mittlerweile kam er ins Bezeichnen; hier fehlte es an Schrift und für Wartezeit wurde nichts entschädigt, vielmehr beanspruchte der Prinzipal, daß der Kläger auf seine Kosten zu warten habe, bis wieder Abgelegt vorhanden sei; da dieser auf Grund des Tarifes sich dazu nicht verpflichten wollte, erfolgte seine Entlassung. Den Rest seines Lohnes empfing er an Zahltag; dabei wurden ihm 1,50 Mk. für noch zu erledigende Korrektur abgezogen.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger die zurückbehaltene 1,50 Mk. wieder auszugeben. Der Schutz des Arbeitsnachweises wird dem Kläger nicht zugebilligt. — Gleichzeitig wird der Firma eröffnet, daß nach den Schilberungen des Klägers die Verhältnisse ihrer Druckerei den tariflichen Anforderungen in keiner Weise entsprechen und daß deshalb die Angelegenheit dem Tarif-Amt zur weiteren Veranlassung übergeben worden sei.

Begründung: Gemäß § 38, Absatz 6, war der Kläger nicht verpflichtet, Korrekturen, welche bei seiner Entlassung noch nicht gelesen waren, zu machen, bezw. für deren Kosten aufzukommen; aus diesem Grunde war die Firma auch nicht zu einem Abzuge berechtigt. — Die bevorzugte Unterbringung des Klägers durch den Arbeitsnachweis mußte abgelehnt werden, da der Kläger in Bezug auf die Arbeitszeit selbst zu Bedingungen gearbeitet hatte, auf die einzugehen ein tarifreuer Gehilfe ablehnen mußte.

Zur Witwen- und Waisen-Unterstützung.

Der Zweck nachstehender Zeilen soll sein, die jetzt wieder viel erwähnte Witwen- und Waisen-Unterstützung zu behandeln. So human der Gedanke an und für sich auch, so glaube ich doch, daß dadurch nicht ein solch ersprießliches Werk geschaffen wird, wie man es im allgemeinen erwartet. Von der vermehrten Arbeit, welche dadurch den Kassierern entstehen würde, ganz abgesehen, würde der Verbandskasse eine dauernde Last auferlegt, die gewiß nicht zu unterschätzen ist. Geseht den Fall, eine Witwe mit drei Kindern erhält pro Woche 3,50 bis 4 Mk., ja was ist denn bei den heutigen Verhältnissen damit getan? Die betreffende Witwe würde — noch dazu, wenn durch längere Krankheit des Mannes Schulden entstanden sind — dann noch ebenso hilflos dastehen wie ohne dem. Dagegen halte ich den vom Bezirks-Duisburg gestellten Antrag für zweckentsprechender, der betreffende Passus lautet:

Ferner beantragt die Bezirksversammlung unter Ablehnung des Projektes einer Witwen- und Waisenkasse die Sterbegelbsätze stoffweise nach der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von vielleicht 600 bis 750 Mk. festzusetzen, der Beitrag wird dann um 10 Pf. pro Woche erhöht.

Angenommen, eine Witwe erhält beim Tode des Mannes die Summe von 600 Mk., damit könnte dieselbe die Verbandskosten bestreiten, etwaige vorhandene Schulden decken und hätte außerdem noch ein kleines Kapital, um eventuell ein Geschäft zu fundieren. Oder ich setze den einfacheren Fall, eine Witwe in Rheinland hat noch Angehörige in Sachsen, Schlesien usw. oder umgekehrt, wo sie sich nicht machen und ihre Tage beschließen könnte; sie kann aber die Reise nicht unternehmen, weil sie die Kosten nicht bestreiten kann; hätte sie dagegen ein Kapital zur Verfügung, so stände ihr auch in diesem Falle kein weiteres Hindernis im Wege. Der Schmerz um den Verlust des Ernährers kann entstehen nur dadurch am ehesten gelindert werden, wenn der hinterbliebenen Witwe durch Ueberweisung eines namhaften Sterbegeldes die Möglichkeit geboten ist, sich vor Augenblicklicher Not zu schützen und Wege anzubahnen, die es ihr ermöglichen, fernerhin ihren Unterhalt zu erwerben. Wer gleich gibt, gibt doppelt!

Auch in agitatorischer Hinsicht verspreche ich mir von der Erhöhung des Sterbegeldes mehr Vorteil. 600 bis 750 Mk. macht entschieden einen weit größeren Eindruck als eine Unterstützung von monatlich 10 bis 12 Mk., wobei sich doch jeder unwillkürlich sagt, „was soll ich damit anfangen“. Hoffentlich gewinnt der Duisburger Antrag die nötige Unterstützung und würde, falls der Antrag von der Generalversammlung in München angenommen würde, der Verband der Deutschen Buchdrucker eine der edelsten Blüten gewinnen, welche die fortschreitende menschliche Geseitigung geteilt hat und nur auf einer hohen Stufe moralischer Erziehung möglich sind.

Ruhrort. H. B.

Die Stimmen, welche sich zu gunsten der Errichtung einer Witwenkasse erheben, werden immer zahlreicher und die Gründe, welche für die Schöpfung ins Feld geführt werden, sind gewiß edel und schön. Trotzdem kann sich Schreiber dieser Zeilen für ein solches Unternehmen nicht erwärmen und zwar aus den schon in früheren Artikeln und Generalversammlungsprotokollen erörterten Gründen der Gewerkschaftspolitik. Auch ist durch Schaffung eines solchen Unterstützungsweiges seitens unsers Verbandes abermals nur den Buchdruckern geholfen, während die Masse der übrigen Arbeiter einer solchen Wohl-

that entbehrt. Meine Ansicht geht deshalb dahin, daß sowohl die Gewerkschaften wie auch die politische Arbeiterpartei die Pflicht haben, die nächsten acht Jahre (woher ist eine Aenderung des Z. B. G. lt. § 32 leider nicht möglich) dazu zu benutzen, daß die bis dahin wieder vorzunehmende Revision des obengenannten Gesetzes entsprechend beeinflusst wird, die Rückerstattung der Beiträge sowohl im Todesfalle wie bei Verbeirung zu unterlassen und dafür die Rente, viellecht zunächst in der Höhe von zwei Drittel des eigentlichen Betrages, an die Witwe weiter zu bezahlen. Da die Kollegen meist in der vierten und fünften Klasse versichert sind, beträgt dies immerhin schon bei zehnjähriger Steuerzeit mindestens 126 resp. 141 Mk. pro Jahr. Nach den Summen, die für Rückerstattung seitens der Versicherungsanstalt Württemberg verausgabt wurden (1900 bis Voranschlag 1902 597000 Mk. und diese Beträge werden mit jedem Jahre höher), ließe sich dies meiner Meinung nach ganz gut machen. Auch die Anhäufung der Kapitalien bis in acht Jahren wird diesen Gedanken fördernd unterstützen. Die Vertreter der Versicherten bei den Landesanstalten hätten schon jetzt ihre Tätigkeit dahingehend auszurichten und der Erfolg könnte kaum ausbleiben. Damit wäre dann für alle Arbeiter eine Witwenkasse geschaffen. Bei der Einweisung des neuen Dienstgebäudes der Versicherungsanstalt Württemberg hat der Unterzeichnete in Anwesenheit des Regierungsvertreters (ober: Minister des Innern?) bereits in einem Gedichte, betitelt Fromme Wünsche, den Vers mit eingeflochten:

Und wenn dereinst der starke Baum
Auch Witwenrente spendet,
Dann ist erledigt der schönste Traum,
Dann ist das Best vollendet.
Gestillt wird mancher Träne dann,
Die hoffnungslos jetzt fließet,
Und manches arme Mutterherz
Zu Dankbarkeit ersprieht!

und damit dem oben erörterten Gedanken gegenüber dem Vorstandskollegium und den Festgästen Ausdruck verliehen. Vivat sequens!

Stuttgart. K. W.
Anmerkung der Redaktion. Der Gedanke des Kollegen K. W. wird weder von der Gesamtarbeiterchaft noch von ihren Vertretern in den betreffenden Institutionen außer Acht gelassen werden. Sollte in späteren Jahren von Reichs wegen eine Witwenrente gezahlt werden, so würde es um so leichter sein, bis zu diesem noch fernem Zeitraume eine Verbandswitwenkasse bei niedrigen Beiträgen aufrecht zu erhalten, eventuell später, wenn notwendig, in eine Zuschußkasse umzuwandeln. Gerade Kollege K. W. widerlegt die stärksten Argumente der Gegner einer Witwenkasse. Aber warum sollen wir das „arme Mutterherz“ auf eine fragwürdige Zukunft verstoßen, wenn wir heute schon ohne Schaden für die Organisation helfen können? Und wenn nun trotz alledem die Reichswitwenkasse nicht kommen würde, was dann? — Dann würden wir freilich, was Kollege K. W. zu behaupten scheint, „abermals“ beweisen, wie unsere Organisation die Sozialreform des Reiches beschämt. Bieleicht würde eine Witwenkasse des Verbandes bahnbrechend und befruchtend auf eine Ausgestaltung der sozialreformatorischen Geseßgebung einwirken.

Der neueste Rekord auf der Linotype.

Zu Nr. 27 des Corr. bringt Kollege Sch.-Freiburg einen kurzen Bericht über die Aufregung, in der sich die dortige Kollegenschaft über den neuesten Rekord auf der Linotype befindet und kein Leser wird im großen und ganzen etwas daran zu tadeln haben, im Gegenteil, jeder Kollege, der das Interesse der Allgemeinheit im Auge hat, kann sich nur freuen, daß sich der Freiburger Ortsverein so energisch der Sache annahm. Aber wundern muß man sich doch, wenn man bedenkt, daß schon verschiedene solcher Fälle vorgekommen sind, davon sogar einer, bei dem eine noch höhere Leistung angegeben war, und erst jetzt scheint derartige verwerflicher Arbeit mit allem Ernste zu Leibe gerückt zu werden und ist es wahrlich höchste Zeit, daß an dieser wunden Stelle endlich zu operieren begonnen wird.

Der Vorsitzende des Berliner Maschinensekretärvereins hat diesen Rekord seinen Mitgliedern in der letzten Versammlung durch Verlesen des betreffenden Zeugnisses im Klimagesicht ebenfalls bekannt gegeben und wurde die Nachricht allerdings mit allgemeinem Lächeln aufgenommen — wie dies wohl überall geschieht, denn kein Kenner der Maschine wird derlei Ausschneiderei als bare Münze nehmen —, aber damit war die Sache auch abgethan. Und gerade das ist ein Punkt, der unsere Maschinensekretärvereinigungen und nicht zuletzt unsere Verbandsbehörden beschäftigen sollte.

Wenn sich die Konjunktur für Maschinensekretäre schon jetzt nicht mehr so günstig zeigt als dies noch vor einem Jahre der Fall war, wenn jetzt schon Maschinensekretäre wochenlang konditionslos liegen, ehe sie etwas Unannehmliches bekommen — Prinzipale, die für 24 Mk. nur 6000 Buchstaben korrigierten Satz pro Stunde verlangen, haben allerdings immer Kondition — und wenn jetzt schon Maschinensekretäre, die Lohnaufbesserung haben wollen, geantwortet wird: „Maschinensekretäre bekommen wir genug“, so liegt die größte Schuld hauptsächlich an den Maschinensekretären selbst. Denn wenn sich Kollegen zu solcher Neffenschneiderei hergeben, so muß man mit dem Freiburger Kollegen Sch. ausrufen: Wo bleiben die anderen Maschinensekretäre? Wo bleiben die Verbandsgrundsätze, wenn

... sie so mit Füßen getreten werden? Aber nicht allein in Freiburg, nein, an vielen anderen Orten wird in dieser Beziehung gekündigt und zum großen Teile geschieht dies seitens der tüchtigsten Maschinenjäger aus bloßer Angst, daß ihnen ein anderer den Rang ablaufen könnte. Die besten Beobachtungen kann man hierin in Geschäften machen, wo mehrere Maschinen stehen. Da wird darauflos geschrien, daß man nur so staunen muß, und wenn ich in seinem Artikel erwähnt, daß dieser Reformdrehler für 80 Mk. Satz liefert und nur 40 Mk. bezahlt erhält, so läßt er (Sch.) wenigstens diesen „Uebermaschinenjäger“ hoffen, daß seine Arbeit nicht umsonst war, daß ihm wohl von irgend einer Seite noch etwas dafür zukommt. Wie ist das aber bei vielen anderen? Umsonst liefern sie doppelten Satz, kein Pfennig wird ihnen dafür bezahlt, sie thun dies einzig und allein des Stolzes und der Eifersucht wegen. Und sogar Kollegen, die in früheren Konditionen in dieser Hinsicht die schlimmsten Erfahrungen gemacht haben, sind noch nicht zur Einsicht gekommen. „Blut geschwitzt“ hat man und noch war es nicht genug“, äußerte ein solcher Kollege kürzlich in einer Versammlung. Schauerlich sind solche Zustände und wohin sollen sie führen? Hier muß unbedingt etwas getan werden, um derartige Geschäftsinteressen in die Schranken zurückzuweisen. Und hierbei erscheint es mir vollständig klar, warum Kollege Fetz, trotz Abschaffung des Berechnens, eine Norm festsetzen wissen wollte, die als Minimum der Leistung gelten resp. dem Maschinenjäger, der nicht zur Reformgarde zählt, einen Anhaltspunkt bieten soll, womit er dem Geschäft beweisen kann, daß er sein Geld verdient. Allerdings kann man nun nicht auch ein Maximum festsetzen, doch das eine steht jetzt schon fest: 70/100 Buchstaben korrigierten Satz durchschnittlich liefern will, muß ein ausnahmsweise tüchtiger Setzer sein. Was darüber hinaus geht, muß als abnorm betrachtet werden und ist es nur bedauerlich, daß es noch Prinzipale gibt, die einer Reklame wie die letzte noch die Hand bieten. Und auch die Firma M. Poppen & Sohn müßte sich als tarifreue Druckerei daran erinnern, daß sich Prinzipale und Gehilfen schon 1899 bei Beratung des ersten Segmaschinentarifes zum Schluß der Verhandlungen das gegenseitige Versprechen gaben: gemeinsam gegen die Reklame der Segmaschinenfabriken wirken zu wollen.

Anschließend möchte ich gleichzeitig noch einen weiteren, sehr wichtigen Punkt ansprechen, der sich ebenfalls als Krebsgeschwür im Laufe der wenigen Jahre seit Einführung der Segmaschine herausgebildet hat. Und zwar betrifft dies das Unternen von Kollegen in den Maschinenfabriken. Bekanntlich hat Kollege Maissin schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß so viele ihre Kondition leichtfertig verlassen und nach Berlin reisen — allzu oft ohne Mitwissen der Maschinenfabriken — um daselbst die Segmaschine zu erlernen. Nach Verlauf von vier bis sechs Wochen wird das gelippte Geld ab und nun möchten dieselben, im guten Glauben, schon etwas zu können, Kondition als Maschinenjäger haben. Von Herrn Ingenieur Albrecht (Mergenthalerische Fabrik) befragt, wie hoch ihre Leistung sei, raffen sie sich auf und sagen fröhlichweg 6000 Buchstaben. Hierauf wird ihnen die enttäuschende Antwort: „Das ist viel zu wenig, wenn Sie nicht mindestens 7000 Buchstaben leisten, können wir Ihnen keine Stellung nachweisen.“ Wenn sich nun der Betreffende ernstlich einsetzt, daß er noch lange nicht 6000 Buchstaben zu liefern in der Lage ist — denn in der Fabrik lernen die wenigsten so viel, daß sie selbständig arbeiten können —, so weiß er nichts anderes zu thun als sich in Berlin konditionlos zu melden und der Verband hat die „Bede“ zu zahlen. Und auf diese Weise ist es nur möglich, daß solche Kollegen von der Fabrik (Mergenthaler) zu Arbeiten benutzt werden, die mit dem Kern an der Maschine absolut nichts zu thun haben. Wie der Berliner Hauptvorstand dazu kam, solchen Kollegen von Beginn ihres Lernens ab noch konditionslosen-Unterstützung zu zahlen, verstehe ich bis heute noch nicht.

Durch dieses Andringen der Kollegen bei den Fabriken wird aber auch weiter der Rufus im Tarife illusorisch gemacht, die Maschinenjäger möglichst aus dem eignen Personal herauszubilden, denn die Fabriken liefern zu jeder Maschine auch die Setzer und ist somit von dem Unternen von Kollegen aus dem Geschäft, wo die Maschinen aufgestellt werden, keine Rede mehr.

So wäre noch manches zu beklagen, doch für heute damit genug. Nur möchte ich noch wünschen, daß diese Worte auf einen guten Boden fallen und zur Besserung der kritisierten Verhältnisse beitragen mögen.

Berlin. X.

Korrespondenzen.

-z. Ausbach. Der Artikel in Nr. 27 betreffs Tarifeinführung bedarf insofern einer Ergänzung, als durch die angeführte Entlohnung der früheren Berechner bei C. Brügel & Sohn es den Anfeindern hat, der mit 25,00 Mk. entlohnte Kollege sei der bestbezahlte in genannter Druckerei. Daß dem nicht so, beweist das Folgende. Es werden entlohnt: 2 Kollegen mit 32 Mk., 2 mit 30, 3 mit 28,15, 1 mit 27, 2 mit 26,50, 18 mit 25,50, 1 mit 24,50, 1 mit 24, 2 mit 23,50, 1 mit 23, 11 mit 22,50, 1 mit 22, 8 mit 21,50 und 1 Kollege mit 18 Mk. Der Satz in dem betreffenden Artikel, daß die Arbeitsordnung mit dem Tarife nicht im Einklange stehe, ist dahingehend zu berichtigen, daß die Arbeitsordnung voll und ganz dem Tarife entspricht.

Banken. Die am 8. März abgehaltene Verbandsmittglieder-Versammlung beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Beratung und Stellung von Anträgen zur Generalversammlung des Verbandes. Zunächst erhob die Versammlung den bekannten Antrag des Gaus Schleswig-Holstein zu dem ihrigen. Ferner soll bei der Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige der § 8 Abs. 2 dahin ergänzt werden, daß zur Erlangung der Invaliden-Unterstützung auch ein von der Landes-Versicherungsanstalt ausgestelltes Invaliditätszeugnis genügend sei, da das bezirksärztliche Zeugnis 5 Mk. kostet. — Weiter wurde beschloffen, zu beantragen: Daß nach 1000 Wochenbeiträgen alle Mitglieder in den Bezug der höchsten Invaliden-Unterstützung von 1,25 Mk. pro Tag gelangen sollen, da das jetzige Verhältnis ein höchst ungerechtes ist. — Dem von mehreren Seiten gestellten, Antrage, daß nach 1800 Wochenbeiträgen ein Mitglied steuerfrei werde, stimmte man ebenfalls zu. — Auch zur Reise-Unterstützung soll eine Aenderung dahin beantragt werden, daß bei Mitgliedern, welche das zweite oder dritte Mal dem Verbandsbeiträge, eine Karenzzeit von 50 resp. 100 Wochen Platz greifen soll. — Eine eingehende Aussprache führte der von verschiedenen Seiten gestellte Antrag: Schaffung einer zentralen Witwen- und Waisenkasse, herbei. Alle Redner sprachen sich für die Errichtung einer derartigen Institution aus und gelangte der Antrag zur einstimmigen Annahme. — Seitens der Versammlung wurde der erste Vorsitzende des Ortsvereins Richard Schmiedel als Kandidat zur Generalversammlung in Münden aufgestellt und werden alle Mitglieder des Gaus Dresden, speziell die Provinzialkollegen gebeten, die Kandidatur zu unterstützen.

AB. Bezirk Bonn. Die erste diesjährige Bezirksversammlung tagte am 23. Februar in Koblenz. Der Besuch derselben hatte die verhältnismäßig hohe Zahl von 75 anwesenden Mitgliedern zu verzeichnen und zwar waren aus Ahrweiler 5, Andernach 2, Bonn 12, Boppard 3, Euskirchen 2, Koblenz 19, Kreuznach 1, Neuwied 17, Siegen 13 und Vallendar 1 Kollege erschienen; außerdem wohnten 5 Nichtmitglieder den Verhandlungen bei, von welchen 2, in den Verband aufgenommen wurden. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung gab der Bezirksvorsitzende Balbus den Jahresbericht und hieran anschließend den Bericht über die Essener Bezirksvorsteherkonferenz vom 12. Januar. Den Ausführungen des Vorsitzenden zufolge war das vergangene Vereinsjahr reich an Arbeit, aber auch nicht ohne nennenswerte Erfolge auf organisatorischem Gebiete. Beweisführend ist u. a. schon die erfreuliche Tatsache, daß der Mitgliederstand im Bezirke von 93 am Schlusse des Vorjahres auf 144 bis heute gestiegen ist. Anfangs des letzten Jahres stieg die Zahl der Mitglieder bis 128, fiel aber am Schlusse desselben auf 117; neu- bzw. wiederaufgenommen wurden 43 Kollegen. Vier Bezirksversammlungen (in Bonn, Neuwied, Ahrweiler und Siegen) wurden abgehalten. Allgemeine Versammlungen fanden in Neuwied, Siegen, Bonn, Koblenz und Kreuznach statt. Der Bezirksvorstand erledigte seine wichtigsten Geschäfte in 13 Vorstandssitzungen. — Im Vororte Bonn sieht es in tariflicher Beziehung heute ebenso aus wie vor den Tarifverhandlungen: 28 Mitglieder stehen etwa 120 Nichtmitgliedern gegenüber. Hier trägt teils die Interesslosigkeit der Nichtmitglieder, nicht zuletzt aber auch die fast ganz bekannte Tarifignoranz der Firma Hauptmann Schuld daran, daß der Tarif nicht einmal in einer Druckerei eingeführt werden konnte. Die Firma C. Georgi hier selbst trat mit dem Inhaber der Hauptmannschen Buchdruckerei zwecks gemeinschaftlicher Einführung des Tarifes in Verbindung. Herr Hauptmann aber, der Verleger mehrerer Blätter für „Wahrheit, Freiheit und Recht“, wies jedes Entgegenkommen in der Tariffrage mit der lakonischen Abfertigung zurück, er werde seinen Pfennig bewilligen! So haben wir es denn dem famosen „Herren“ Standpunkte des Herrn Hauptmann zu verdanken, daß es mit der Tarifeinführung in Bonn vorläufig nichts ist. Den Gehilfen der Firma Georgi (Bonner Zeitung) wurde nach einer Eingabe der daselbst stehenden Mitglieder um Tarifeinführung ein Ausschlag von 5 Proz. auf den Gesamtlohn bewilligt, was einer durchschnittlichen Erhöhung von 1,50 Mk. pro Kopf und Woche gleichkommt, wobei besagte Firma ohnedies bisher die höchsten Löhne in Bonn zahlte. In allen übrigen Druckereien ist nichts bewilligt worden. Nach derzeitiger Einsetzung der Situationsberichte an das Tarifamt wurde dem Vorsitzenden Balbus mitgeteilt, daß ein Vermittlungsschreiben betr. Tarifeinführung an sämtliche Bonner Firmen ergangen sei; seitdem müssen wir uns noch immer abwartend verhalten. Hoffen wir, daß im Laufe dieses Tarifjahres auch einige Druckereien hier am Vororte Bonn trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten für den Tarif gewonnen werden! Hier selbst wurden im letzten Vereinsjahre 12 Monatsversammlungen, 3 Außerordentliche und eine Allgemeine Versammlung abgehalten. Das am 23. Juni abgehaltene Johannistfest bildete den Mittelpunkt aller hier veranstalteten gewerkschaftlichen Festlichkeiten und konnte von den Vorsitzenden mit Recht als das schönste der vom Ortsvereine Bonn bisher gefeierten Johannistfeste bezeichnet werden. — Aus Ahrweiler berichtete Kollege Lesel, daß den bei Pladner stehenden Gehilfen (auch Nichtmitgliedern) durch Vorgehen der dort konditionierenden vier Mitglieder Erhöhungen zu teil wurden. Einer vollständigen Durchführung des Tarifes stehe die Konkurrenz der beiden Firmen Wb. Kirfel und Ed. Kirfel im Wege. — Kollege Zielinski konnte die Verhältnisse in

Neuwied als im allgemeinen günstige bezeichnen. Die Firma Raiffeisen, wovon 13 Mitglieder stehen, hat den Tarif anerkannt und entlohnt auch danach. Dagegen, ist in der Striderschen Druckerei mit „Wah und Krach“ die früher elfstündige Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt worden. — In Kreuznach (als Babelstadt) bekanntlich ein teures Pfalter) ist vom Tarife leider nichts zu vernehmen, was hauptsächlich dem Abbleiben der dortigen Nichtmitglieder (44 gegen 13 Mitglieder) zuzuschreiben ist. Eine am 2. Februar dieses Jahres abgehaltene Allgemeine Versammlung, in welcher der Bezirksvorsitzende Balbus über die Tariffrage referierte, war insofern erfolgreich, als sechs der anwesenden Nichtmitglieder sich in unsere Reihen aufnehmen ließen. Gelegentlich dieser Versammlung äußerte ein Prinzipal (Herr Bogtkänder) dem Kollegen Balbus gegenüber, die Gehilfen von Kreuznach müßten erst einmal unter sich einig werden und sich zusammenschließen, dann wolle auch er Sorge tragen, daß für die Tariffrage auch etwas in Kreuznach geschehe. Doch ist letztgenannter Versuch bisher aus der Uneinigkeit der Nichtmitglieder gescheitert. Erwähnenswert ist das Antwortschreiben eines Nichtmitgliedes an unsern Vertrauensmann daselbst, welsch letzterer um das Ausfüllen einer Statistik (betr. Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der betreffenden Druckerei) ersucht hatte. Das vorbezeichnete Nichtmitglied ist 27 Jahre in dem betreffenden Geschäft und bedauerte, die Statistik deshalb nicht gewissenhaft ausfüllen zu können, „weil die Verhältnisse in dem Geschäft sich vollständig seiner Kenntnis entzogen!“ (Was würde da wohl von Aliba gesagt haben? D. Schrift.) — Ein ganz andres tarifliches Bild konnte der Vertrauensmann (resp. dessen Stellvertreter) von Siegen entwerfen. Dort zählt der Ortsverein bereits 33 Mitglieder, wogegen die Zahl der Nichtmitglieder sehr minimal ist. Der Tarif ist in fünf Druckereien eingeführt. — Auch Koblenz hat jetzt mehrere tarifreue Druckereien zu verzeichnen, nämlich die Firmen: Göttsbruderei, Bösch und Meyer. Die Verhältnisse am Orte haben sich überhaupt im großen und ganzen gebessert. Die Mitgliedszahl beträgt 25, doch hätte sie anfangs dieses Jahres um einige 20 vermehrt werden können und zwar durch Beitritt der Kollegen von Dörsch. Dieselben hatten sich schon zum Eintritte in den Verband bereit erklärt, allein als dies bei der Geschäftsleitung rückbar wurde, hatte letztere nichts eiligeres zu thun, als ihrem Personale bekannt zu geben, der Beitritt zum Verbandsvertrage vom Geschäft „nicht gern gesehen“. Was der Herr Geschäftsführer wünscht, ist den Gehilfen selbstverständlich Befehl; bedauerlicherweise ist es daher für die betreffenden Kollegen, sich durch einen „Wink von oben“ ohne weiteres ins Wohlthun jagen zu lassen. — In Euskirchen hat die Druckerei (Jacobs, Mitglied) den Tarif schriftlich anerkannt und auch den über Minimum entlohten Kollegen Erhöhungen zukommen lassen. Bei der Firma Döppgen wurden durch das Vorgehen des daselbst domizilierenden Vertrauensmannes Breil die Löhne im allgemeinen erhöht, so daß hier alles über Minimum entlohnt wird. — An die Entgegennahme des Berichtes über die letzte Essener Bezirksvorsteherkonferenz schloß sich eine sehr lebhaft, teilweise stürmische Diskussion. Wenn schon einzelne Kollegen die bereits zur Genüge bekannt gewordenen Vorgänge im Tarifkreise II gutgeheißen und das Verhalten des Tarifamtes zu rechtfertigen suchten, so war doch das Gros der Versammlung der Ansicht, daß die Tarifeinführung in Rheinland-Westfalen seitens des Tarifamtes und unsern Prinzipalsvertreter in einer die Kollegenschaft erheblich schädigenden Weise bewirkt worden sei. Gerade darin liege der springende Punkt, daß man die Gehilfenschaft von den Zugeständnissen an die rheinisch-westfälischen Prinzipale nicht vorher unterrichtet und sie somit über den Löffel barbirt habe. Die im letztern Sinne gehaltenen Ausführungen des Vorsitzenden Balbus endeten denn auch mit lebhaftem Beifalle. Vom Kollegen Meyer war folgende Resolution eingebracht: Die heutige Bezirksversammlung steht in dem Vorgehen des Prinzipalsvertreter Otto (betr. Einführung einer Sonderentlohnung) nicht den Weg, den vom Tarif-Ausschusse beratene Tarif zur Einführung zu bringen und erwartet von den Tarifinstitutionen weitgehende Unterstützung bei Einführung des Deutschen Buchdruckertarifes auch in Rheinland-Westfalen. — Ein Antrag des Kollegen Schirrmacher, „den Gehilfenvertreter des Kreises II zu befragen, wie er seine Stellung auf der Bezirksvorsteherkonferenz mit der Unterzeichnung der „Erklärung“ im Corr. vereinbaren wolle“, wurde dem Bezirksvorsitzenden zur Erledigung auf der nächsten Bezirksvorsteherkonferenz überwiesen. — Auf Vorschlag des Kollegen Wike-Siegen wurde mit Einwilligung der Versammlung auf das Verlesen des Klassenberichtes — durch den Bezirkskassierer — verzichtet und nur der Bericht des ersten Revisors entgegengenommen. Letzterer bezeugte die Revisionsführung des Kollegen Dries als eine musterhafte und beantragte die Entlastung, welsch dem Antrage unter dem Ausdruck des Dankes einstimmig entsprochen wurde. Insgesamt wurden im letzten Quartale des Berichtsjahres 2008,64 Mk. eingenommen und 1222,43 Mk. verausgabt; bemerkt sei noch, daß der momentane Bestand der Bezirkskasse 104,86 Mk. betrug. — Bezugnehmend auf Punkt III der gettigten Tagesordnung (Stellung von Anträgen zur Generalversammlung) nahm Kollege Balbus zu längeren Ausführungen das Wort. Es müßte vor allen Dingen im Gau dafür gesorgt werden, daß auch ein Vertreter aus dem Bezirke Bonn zur Generalversammlung delegiert werde, damit unser

Parlament auch einmal darüber klaren Wein eingeschleckt bekommen, wie es in den tariflich weniger günstigen gestellten „Westteilen“ innerhalb unser Verbandes aussieht. Außerdem erfordere der heisse „Fall Greweling“ einen Bektzer vom Bortorte Bonn; hierüber hat der Ortsverein Bonn denn auch schon einen Spezialantrag zur Generalversammlung gestellt. Des weitern befreiwortete der Vorsitzende eingehend die Errichtung einer Verbandsdruckerei sowie die Gewährung der ganzen Umzugs-Unterstützung für freiwillig umziehende verheiratete Kollegen; letzterer Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung war auch im Prinzip für die Errichtung einer Verbandsdruckerei und wurde dieses dem Generalversammlungsbelegierten als Material überwiesen; dasselbe geschah mit einem Antrage Kiesel-Abweiser: Die Gefälligkeit von Rheinland-Westfalen beansprucht von ihren Prinzipalen — die in Bezug auf Prosperität ihrer Geschäfte den übrigen im Deutschen Reich keine Nachbarn — auch die gleiche Bezahlung wie die anderen Kollegen. Sie fordert von der Generalversammlung, daß sie eine klare Antwort darüber gibt, inwieweit der Verband diesen Gefälligkeiten Bestand leisten wird. — Sodann wurde ein Antrag Guffone-Koblenz mit 36 gegen 12 Stimmen angenommen: Die Generalversammlung möge beschließen, den Mitgliedern, welche zu einer militärischen Übung einberufen werden, die Konditionslofen-Unterstützung zukommen zu lassen. — Den Teilnehmern an der Bezirksversammlung konnte der volle Fahrpreis IV. Klasse vergütet werden. — Hierauf schloß der Versammlung durch den Vorsitzenden mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband.

K. Brunsfel. Am 9. März unternahm der hiesige Ortsverein seinen längst geplanten ersten Frühjahrsausflug nach der Stadt Bretten, um die Sehenswürdigkeiten dajelbst in Augenschein zu nehmen, gleichzeitig aber auch, um Fühlung mit den so weit der Stadt entrückten Provinzler zu bekommen. Wir kündigten deshalb den drei dort konditionierenden Gefälligen unser Erscheinen an mit der Bitte, die Führerrolle durch Bretten zu übernehmen, welcher dieselben auch sehr zuvorkommend nachkamen. Nach Empfang durch dieselben wurde die Stadt aufs eingehendste besichtigt. Hierauf ging es in das für uns reservierte Lokal des Pfälzer Hofes, wo alsbald ein prima Mündiger Stoff und vorzügliche Speisen Alt und Jung in die fröhlichste Stimmung versetzte, welche auch dann den ganzen Nachmittag die Gemüter aller beherrschte. Denn auch in gewerkschaftlicher Beziehung erleben wir nur freudiges. Einer dieser Kollegen ließ sich sofort in den Verband aufnehmen, die beiden anderen haben ihre Erscheinen bei nächster Ortsvereinsversammlung zugesagt, wo sie ihr gegebenes Wort, ebenfalls dem Verbands beizutreten, einlösen wollen. Unser Fraut ist also, wie diese Kollegen selbst versicherten, nicht fruchtlos gewesen.

Danzig. Am 16. Februar fand im Vereinslokale die gutbesuchte Generalversammlung des Ortsvereins statt. Aus Anlaß des Ablebens des Kollegen Alois Kiefer erhoben sich die Mitglieder von ihren Sitzen. Ausgenommen wurden 13 Mitglieder. Die Bibliothek, welche ungefähr 400 Bücher aufweist, ist fleißig benutzt worden; dieselbe wurde renoviert und durch Neuanfassungen vermehrt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Ferner wurde beschloffen, betr. Anschluß an das Gewerkschaftsstell eine Urabstimmung vorzunehmen. Die Gefängnisarbeitler erklärt, wie vergangenes Jahr, einen vierteljährlichen Zuschuß von 15 Mk. — Am 2. März wurde die Ordentliche Monatsversammlung abgehalten. Die Urabstimmung betr. Beitritt zum Gewerkschaftsstell ergab 75 gegen, 63 Stimmen für den Beitritt, welcher somit abgelehnt ist. Die Versammlung beschloß folgenden Antrag beim Gantage einzubringen: Der Gantage möge beschließen, daß die Druckereikassierer pro Quartal und Mitglied 5 Pf. aus der Gantage erhalten.

Delmenhorst. Am 5. März fand im Vereinslokale Mentens Hotel unsere Monatsversammlung statt. Da eine reichhaltige Tagesordnung vorlag, war der Besuch vollständig. Besonders über den dritten Punkt betr. Errichtung einer Gauzuschußkasse fand eine rege Diskussion statt und faßte die Versammlung einstimmig folgenden Beschluß: Die Mitgliedschaft Delmenhorst überläßt es dem Zentralvorstande, die Unterstützungen zu bemessen; denn durch die Errichtung einer Gauzuschußkasse zur Arbeitslosen-Unterstützung müßten auch die Beiträge erhöht werden und würde es dadurch im Gau Nordwest sehr schwer halten, neue Mitglieder zu gewinnen. — Zum Schluß der Versammlung wurde noch bekannt gemacht, daß die Firma L. Horstmann & Sohn jetzt den Tarif bezahlt. Da die Buchdruckereien von H. Brand, Siegr. Kiel und H. Steenfien den neuen Tarif schon seit dem 1. Januar eingeführt haben und da der jetzige Inhaber der früher von R. Hennicke geführten Druckerei selbst Verbandsmitglied ist, so sind alle Firmen am Orte tariffrei.

pp-Frankfurt a. M. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 23. Februar im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses abgehaltenen Jahreshauptversammlung wurde das Ableben des Kollegen Philipp Altensbrandt durch Erheben des Sitzen geehrt. Aus dem nunmehr gegebenen umfangreichen Berichte des Vorsitzenden über die Entwicklung des Bezirkes im verfloffenen Jahre ist folgendes zu entnehmen: Hinsichtlich seiner Fortentwicklung kann das abgelaufene Jahr auch diesmal wiederum als ein gutes bezeichnet werden, denn die Mitgliederzahl stieg in demselben um 41 und die Bezirkskasse weist ein Plus von 1100,69 Mk. auf. Wenn das Ver-

gegen das Vorjahr auch etwas gebessert hat, so hätte es jedoch ein stärkeres sein können, namentlich wo uns jetzt die schönen Räume des neuen Gewerkschaftshauses zur Verfügung stehen. Leider haben wir auch den Tod von fünf braven Kollegen zu verzeichnen, welchen ein ehrenbes Andenken bewahrt werden wird. Unser Solidariatsgefühl anderen Arbeitern gegenüber bewiesen wir durch folgende Zuwendungen: Spitzenweber in Calais 50 Mk., Feingoldschläger in Schwabach 30 Mk., Glaserarbeiter 100 Mk., Emsenwalder Weber 75 Mk., Steinarbeiter in Striegau in Schl. 25 Mk., Arbeiterheim Hebbornheim 25 Mk. An Postausgaben gingen beim Vorsitzenden 596 ein, denen an Postausgaben 549 gegenüberstehen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 1 Hauptversammlung, 9 Mitglieder- und 4 Allgemeine Buchdrucker- und Schriftführer-Versammlungen abgehalten, welchen sich 42 Vorstande- und 10 Vertrauensmänneritzungen, 1 Gieherei- und 4 Druckereiverammlungen angeschlossen. Der Mitgliederstand betrug Ende 1901 768 (Ende 1900 727). Auch in geistlicher Beziehung wurden außer dem üblichen Johannistage seitens des Bezirkes bezw. der Vergütungskommission noch einige Arrangements getroffen. Der Unterstützungsfonds für unverschuldet in Not geratene Kollegen hatte am 31. Dezember 1900 einen Kassenbestand von 752,51 Mk., hierzu eine Einnahme von 314,30 Mk., zusammen 1066,81 Mk. Die eingekommenen Bewilligungen auf eingegangene Gesuche verurachteten 80 Mk. Ausgaben, so daß am 31. Dezember 1901 ein Bestand von 486,81 Mk. verblieb. Nachdem die Revisoren und der Vorstand erklärt, daß sie bei ihren Revisionen Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden, wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Nach dem hierauf seitens der Bibliothekskommission gegebenen Berichte wurde die Bibliothek insgesamt von 189 Kollegen und 9 Lehrlingen benutzt. Der vorhandene Bestand bezieht sich am Ende des vierten Quartals 1901 auf 1148 Bände (1900 1057). Ein Antrag der Vertrauensleute, der Bibliothekskommission 100 Mark zu bewilligen zur Komplettierung der Bibliothek, wurde einstimmig angenommen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Revisor- und Arbeitslofenkassen-Verwalter einstimmig Decharge erteilt. Auf Antrag der Vertrauensleute wurde die Remuneration des Vorstandes und der Bibliothekare auf der vorjährigen Höhe belassen. Dagegen wurde seitens derselben der alte Vorstand zur Neuwahl per Urabstimmung wieder vorgeschlagen. Als Revisor- und Arbeitslofenkassen-Verwalter wurde Kollege F. Porten wieder einstimmig gewählt. Nachdem dem Bezirksvorstande für seine Tätigkeit der Dank durch Erheben von den Sitzen ausgedrückt worden war, entpänn sich unter Verschiedenem eine längere Diskussion über die Pflichten der Krankenbesucher. Hierauf wurde auf die demnächstigen Wahlen der Vertrauensleute und Unter-kassierer hingewiesen und betont, nur solche Kollegen für diese Posten zu nominieren, welche nach jeder Richtung hin gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen bestrebt seien. Mit einem Hoch auf den Verband wurde hierauf die Versammlung geschlossen. — Die am 27. Februar im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses abgehaltene Mitglieder-versammlung war leider so schwach besucht, daß vorerst abgesehen werden mußte, ob dieselbe überhaupt stattfinden solle; die Versammlung nahm aber wider Erwarten einen ziemlich lebhaften Verlauf. Den ersten Anlaß hierzu gab das Protokoll wie der Bericht im Corr. über die letzte Mitglieder-Versammlung, in welchen es u. a. hieß, daß sich auch namentlich die anwesenden Gauvorstandsmitglieder gegen die beantragte Befestigung der Gantage ausgesprochen hätten. Gegen diesen Passus verwahrten sich die anwesenden Gauvorstandsmitglieder, da derselbe nicht objektiv, sondern tendenziös sei, da sie nicht als Gauvorstands-, sondern lediglich als Bezirksmitglieder ihre Ansicht geäußert hätten. Der Schriftführer erklärte, daß es ihm vollständig fern gelegen, den Bericht tendenziös aufzufassen, da für ihn hierzu nicht der geringste Grund vorgelegen hätte und die Berichte ja auch nicht erst vom Bezirksvorstande vorher sanktioniert würden. Lediglich das Motiv habe ihn geleitet, daß es jedenfalls die Mitglieder im Gau interessieren würde, welche Stellung unser Gauvorstand zu einer so wichtigen Frage eingenommen, besagten Passus aufzunehmen. Hierauf wurde die Beratung der Kommissionsanträge zur Generalversammlung, welche diesmal den Mitgliedern gedruckt vorlagen, wieder neu begonnen, da ja die seitherigen durch den Beschluß der vorigen Versammlung illusorisch geworden waren. Von dem Vorsitzenden der Kommission erfolgte auch diesmal wieder eine ausführliche Begründung über die Motive, welche die Kommission geleitet, den Antrag auf Befestigung der Gantage und Einführung von neun Kreisen analog der Tarifkreise zu stellen. Es erübrigt sich, dieselben hier nochmals zu spezifizieren, da dies ja schon in den beiden letzten Berichten zur Genüge geschehen. In der sehr ausgedehnten Diskussion erklärte sich Kollege Muff ganz entschieden gegen Befestigung der Gantage und stellte einen dementsprechenden Antrag. Die Anträge der Kommission wären künstlich geschaffen und es sei ein Phantasiegebilde, von Befestigung der Gantage zu reden, nachdem sich dieselben als in jeder Hinsicht praktisch erwiesen. Kollege C. Dominik bezeichnet es als Spiegel-fehler, wenn man seitens der Kommission immer mit dem Aussprüche haufieren gehe, daß durch Befestigung der Gantage den Mitgliedern mehr Rechte eingeräumt würden. Gerade nach dem 9ler Streik habe sich der Gauvorstand hier bewährt, nachdem der Bezirksvorstand versagte. Nach einer längeren lebhaften Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag der Kommission mit 21 gegen 13 Stimmen ab-

gelehnt. Damit fielen auch alle weiteren Anträge der Kommission, welche auf Befestigung der Gantage basierten. Unter sonstigen Anträgen wurden angenommen: 1. Der Corr. ist für die Mitglieder des Verbandes obligatorisch zur Lasten der Verbandskasse. 2. Der Antrag des Gau-Verbands-Schleswig-Holstein wird dem Ermessen der Vertreter auf der Generalversammlung überlassen. 3. Der Sitz des Corr. ist nach Berlin zu verlegen und in einer vom Verband zu errichtenden Druckerei herzustellen. Die zu den Beschlüssen des Vorstandes von Mitgliedern gestellten Anträge, welche auf eine Herabsetzung der Krankentage zum Bezuge der Invaliden-Unterstützung hinausliefen, wurden abgelehnt, weil dieselben unausführbar seien, da die Kasse damit zu sehr belastet würde. Unter Verschiedenem wurden als Beitrag zum Ausschusse für Volksvorlesungen für die Jahre 1901. und 1902 je 25 Mk. bewilligt. Hierauf wurde vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß in der jetzigen Zeit Ueberstunden thümlichst zu vermeiden seien, um die enorme Zahl der Konditionslofen nach Möglichkeit herabzumindern. Zum Schluß wurde noch angeregt, den Sonntag als Krankentag nicht mehr zu bezahlen, da oft seitens der Kranken ein arger Mißbrauch damit getrieben würde, sondern den Ausfall dieses Tages auf die anderen Tage zu verteilen. Jedenfalls dürfte auch dieser Punkt auf der Generalversammlung angeschnitten werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Gera. Bei zahlreicher Teilnahme fand am 2. März hier im Hotel Erbprinz die erste Bezirksversammlung des Bezirkes Gera statt. Von auswärts waren vertreten Alma mit 3, Eichenberg mit 4, Klosterlausitz und Köstritz mit je 1, Böhmert mit 15, Schleich mit 2 und Weida, mit 4 Mitgliedern. Nach Erledigung eines Aufnahmegeguches gab der Vorsitzende Breinl einen ausführlichen Jahresbericht, dem seitens des Bezirkskassierers Schubert der Kassenbericht über das Jahr 1901 folgte. Nach einer im Februar aufgenommenen Statistik gab es im Bezirke 143 Mitglieder bei etwa 210 Gehilfen sowie ungefähr 90 Lehrlinge. Bezahlt werden 110 über, 55 um und 36 unter Minimum. In Gera gibt es in 15 Druckereien bei 103 Gehilfen 91 Mitglieder und 19 Lehrlinge. Früher gab es in Böhmert Anhänger des Gutenbergs-Bundes, jetzt aber nicht mehr. Außer 2 Anhängern in Gera dürfte sich im Bezirke zur Zeit weiter niemand zum Gutenbergs-Bunde zählen. Nachdem die Berichte der anwesenden Vertrauensleute gegeben waren, ging es an die Beratung der handschriftlich vorliegenden Anträge zum Gantage. Der Antrag Altensbrandt auf Herabsetzung des Gauzuschusses von 40 auf 20 Pf. für den Tag wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Voß auf Zahlung des Gauzuschusses an Kranke. Dagegen sprach man sich für Unterstützung des Antrages Koburg-Gotha aus, die Kosten der Vertretung bei den Tarifjournen für die Mitgliedschaften auf die Allgemeine oder die Gaukasse zu übernehmen. Ebenso war man dafür, daß die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten zum Gantage zu wählen haben, erhöht werde. Alsdann wurden 10 Mitglieder als Kandidaten zur Gantagswahl vom Bezirke, der sechs Delegierte zu entsenden hat, nominiert. Weiter wurde nun die Stellung von Anträgen zur Generalversammlung des Verbandes vorgenommen. Um die Treue zum Verbands mehr zu würdigen, fanden Anträge auf weitere Staffellierung des Krankengeldes und des Sterbegeldes Annahme; ferner soll im Statut die Beitragszahlung beim freiwilligen Ausstepen festgelegt werden. Auch hielt man es für nötig, daß die Allgemeine Kasse einpringe, wenn Arbeitslose wegen Antrittes einer auswärtigen Kondition um einen Vorstep einlösen, damit der Zustand aufhöre, daß Kassierer bei Nichtwiedererlangung eines geeigneten Vorstepes diesen aus ihrer Tasche bezahlen resp. überhaupt keinen Vorstep mehr gaben; im letztern Falle also die Möglichkeit eines Konditionsantrittes vereitelten. Angenommen wurde auch ein Antrag auf Gewährung von vollen Umzugslofen an freiwillig die Arbeitsstätte Wechselnde. Ein Antrag auf Errichtung eines Ausschusses neben dem Hauptvorstande wurde abgelehnt, ebenso die Verlegung des Corr. von Leipzig und die Einführung einer Kommission für den Corr. Nach sprach man sich für Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse von Verbandswegen aus. Als nächster Versammlungsort wurde Weida bestimmt. Obgleich zuerst Ronneburg dazu ausersehen war, glaubte man doch von diesem Orte absehen zu müssen, weil aus Ronneburg — trotz seiner Nähe — kein Mitglied erschienen war. Die Verhandlungen hatten von früh 1/2 11 Uhr bis abends 6 Uhr mit Unterbrechung durch eine anderthalbstündige Mittagspause gedauert. Eine nach Schluß der Versammlung geplante Aussprache der Mitglieder der Gauwitwenkasse mußte deswegen und da die auswärtigen Mitglieder ihre Rückreise antreten mußten ausfallen.

Garburg. Am 8. März fand hier eine Versammlung zwecks Gründung eines Ortsvereins statt. Kollege Karl Wolff als Eröffner betonte, daß es notwendig sei, die Gründung vorzunehmen, da die Mitgliederzahl sich auf 18 erhöht habe; er hoffe, daß es gelingen werde, in Garburg endlich einmal gute tarifliche Verhältnisse herbeizuführen. Leider war die Versammlung nur von 13 Kollegen besucht. Nachdem die Vorstandswahl (siehe Verbandsnachrichten) erledigt, wurde beschloffen, uns dem Kartelle anzuschließen und als Delegierter Kollege Berzig gewählt. Pro Sitzung wird eine Entschädigung von 50 Pf. gezahlt. Der Ortsbeitrag wurde auf 20 Pf. festgesetzt und beschloffen, den Corr. obligatorisch einzuführen. Bis zur nächsten Versammlung soll der Vor-

hand das Statut ausarbeiten und versucht werden, zu dieser Verammlung die hiesigen Nichtmitglieder heranzuziehen. Die Verammlung soll am 5. April stattfinden. Die regelmäßigen Verammlungen finden an jedem letzten Sonnabend im Monat statt und soll an diesem Tage stets die Abrechnung fertig sein. Restanten sollen in der Verammlung bekannt gegeben werden. Zwecks Agitation unter den Nichtmitgliedern wurde eine Kommission von drei Kollegen (Wolff, Vering, Kapsch) gewählt. Als Vereinslokal und Herberge wurde das Lokal des Herrn Fritz Dringelburg (Zur neuen Welt) bestimmt, wo der Corr. ausliegt. Nichtbezugsberechtigte und Ausgewählte erhalten aus der Ortskasse eine Unterstützung von 1,50 Mk. — Am Himmelfahrtstage soll ein Ausflug in die Gaafe stattfinden mit nachherigem Kränzchen im Zigerhose. Nach einem kurzen Schlafworte des Vorsitzenden, in welchem er zur regen Thätigkeit und regelmäßigem Verammlungsbesuche aufforderte, wurde die Verammlung mit einem Hoch auf gutes Gedeihen des Ortsvereins geschlossen.

g. Kassel. Nachdem mit Inkrafttreten des Tarifes die meisten bisher tarifirenden Firmen am Orte denselben anerkannt und bezahlt haben, ist jetzt noch nachzutragen, daß die geringen Differenzen bei den Firmen Decker & Kennert und W. Schlemming ausgeglichen sind und dieselben den Tarif voll und ganz bezahlen. Ein gleiches ist leider von der Firma Weber & Weidemeyer noch nicht zu berichten; obwohl dieselbe bei allen Gehilfen eine Lohnaufbesserung eintreten ließ, so sind immer noch eine Reihe von Gehilfen vorhanden, die statt der tariflichen Erhöhung von 1,65 Mk. nur 1 Mk. erhielten. Hoffentlich raffen sich recht bald die Gehilfen dazu auf, ihr tarifliches Recht energisch zu fordern. Noch nicht eingeführt wurde der Tarif von den fünf Firmen L. Döll, Schleenstein & Holzappel, H. Grünbaum, Gebr. Schneider und C. Landfriedel, die zusammen 23 Gehilfen beschäftigen. Während bei den ersteren beiden Firmen eine Tarifbezahlung noch zu erwarten ist, beschäftigen die letzteren drei nur 2-3, die nicht einmal wagen, den Tarif zu fordern. Im Bezirke ist der Tarif außer in den Orten Alendorf und Gorbach ferner anerkannt in Kirchhain von der Firma F. Schröder und in Melsungen von der Firma W. Gopp (seit 1. Januar) und auch die Firma Berneder soll den Tarif eingeführt haben, doch fehlt darüber bestimmte Nachrichten. In den anderen Bezirken stößt die Tarifseinführung auf mehr oder weniger große Hindernisse. Wider Erwarten haben wir noch in der allerletzten Zeit einen Tarifkonflikt zu verzeichnen und zwar bei der Firma Aktiengesellschaft für pharmaceutische Bedarfsartikel, vormals Georg Wenderoth. Nachdem die Firma am 1. Januar den Tarif voll eingeführt hatte, stellen sich jetzt die Herren Direktoren auf den sehr eigentümlichen Standpunkt, sie bräuchten für 2-3 den Tarif nicht zu bezahlen und durchdrohen damit die Tarifreue der Firma. Da alle Einigungsversuche seitens des Personales und des Tarif-Ausschusses vergeblich waren, reichten alle Gehilfen (mit Ausnahme eines 2-3) die Kündigung ein und werden in den nächsten Tagen einmütig die Arbeit niederlegen, wenn nicht noch in letzter Stunde bei den Herren Direktoren eine bessere Erkenntnis Platz greift. Das geschulte Personal, das mit Ausnahme zweier jüngerer Kollegen schon 10, 12, 16 und 25 Jahre im Geschäft thätig ist, durch 2-3 zu ersetzen, wird den Herren Direktoren noch viele Kopfschmerzen bereiten, da fast nur Spezialarbeiten hergestellt werden. Sicher aber ist, daß die Heranziehung sog. „billiger“ Kräfte der Firma ganz enorme Mehrkosten verursachen wird und deshalb wäre die fernere Aufrechterhaltung des Tarifes nur ein Akt der Klugheit. Eine Abwechslung in der ernsten Thätigkeit der hiesigen Kollegenchaft bereitete uns am 12. Februar Herr Rezitator Walotte durch den Vortrag des Dramas Die größte Sünde von Otto Ernst. Genannter Herr verstand es in seiner bekannten meisterhaften Weise, allen Zuhörern einen wahren und schönen Genuß zu bereiten, wofür ihm auch an dieser Stelle nochmals bester Dank gezollt sei.

g. Mainz. Die am 3. März abgehaltene Ordentliche Generalversammlung der Mainzer Typographia war leider wiederum schwach besucht. Dem Bericht des Vorsitzenden Zeeh war zu entnehmen, daß das verfloßene Vereinsjahr sehr unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden hatte. Der Mitgliederstand hat sich auch im verfloßenen Jahre erfreulicherweise gehoben und beträgt gegenwärtig 219. Die Bibliothek wurde durch 64 Neuanschaffungen bereichert und umfaßt gegenwärtig nahezu 800 Bände, außerdem wurden der Bibliothek von Herrn Oberbürgermeister Dr. Gahner, Prof. Dr. Bette sowie von einigen Kollegen Geschenke zugegeben, wofür den Geschenkgebern auch an dieser Stelle gedankt sei. Die Benutzung ist als eine gute zu bezeichnen. Der Bücheraustausch findet Sonntags vormittags von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr statt. Das Kassenvermögen beträgt ab 1. Januar 1902 2486,89 Mk. In den Vorstand wurden gewählt: erster Vorsitzender Heinrich Zeeh, zweiter Vorsitzender Jof. Walter, Schriftführer H. Georg, Kassierer H. Bente, Bibliothekar Jof. Ludwig. Zu Revisoren wurden die Kollegen K. Biegele und Jul. Allges ernannt.

Mannheim. Der Maschinenmeisterklub Mannheim-Ludwigshafen hielt am 23. Februar seine halbjährliche Generalversammlung ab. Der Besuch war leider ein sehr schwacher. Der 1. Vorsitzende brachte den Halbjahresbericht zur Verlesung, welcher genehmigt wurde. Hervorzuheben sind die verschiedenen technischen Exkursionen und Vorträge, wie die Besichtigung der Schnellpressenfabrik Worms, der Eichbaumbräuerei, der Alter-

tumsammlung im großherzoglichen Schlosse, der Vortrag eines Herrn Ingenieurs der Viktoriawerke Nürnberg über die von genannter Firma gebaute handlose Schnellpresse; bedauerlicherweise war dieser sehr interessante Vortrag schwach besucht. Ein festgesetzter Vortrag von Herrn Müller, in Firma Müller & Giesert, über Herstellung von Autotypen- und Dreifarbenbrud-Klischees wurde ebenfalls ein Opfer der Interesslosigkeit der hiesigen Mitglieder; von Neustadt waren 6 Kollegen anwesend. Jedoch hatte der stattgefundene Tonplattenschnidekurs sich einer ziemlich starken Frequenz zu erfreuen; die Leitung dieses Kurses hatte bereitwillig Herr Obermaschinenmeister Herzog übernommen. Herr Herzog sei an dieser Stelle für seine Mühewaltung bestens gedankt; ebenfalls sei den Herren von den Maschinenfabriken in Worms und Nürnberg, ferner dem Herrn Direktor Hofmann der Eichbaumbräuerei für ihr freundliches Entgegenkommen an dieser Stelle der wärmste Dank entgegengebracht. — Hierauf folgte der Rassenbericht, welcher genehmigt wurde. — Anträge waren vier eingegangen. Der von den Wormser Mitgliedern gestellte Antrag, von jedem Verammlungsprotokolle einen kurzen Auszug brieflich an letztere zu schicken, im Falle dieselben nicht mindestens durch ein Mitglied in den Verammlungen vertreten sein können, wurde gegen den Antrag, von jeder Verammlung einen Bericht im Corr. zu bringen, angenommen. — Ueber die Vorstandswahl siehe Verbandsnachrichten.

A. Posen. Nachdem auch für Posen die Tarifbewegung so gut wie abgeschlossen erscheint, dürfte es sich lohnen, über dieselbe zu berichten. Eingeleitet wurde die Bewegung durch den Verband in Gemeinschaft mit dem Polnischen Buchdruckerberufe. Dessen Vorstände hatten auf den Beschluß einer Allgemeinen Verammlung hin die Vorstände des Graph. Klubs (Hirsch-Dunder) und des Gutenberg-Bundes zu den Aktionen eingeladen. Dieselben haben auch bis zum Schluß der Tarifabmachungen an den Verhandlungen teilgenommen. Bemerkenswert war die Erklärung dieser Herren, daß sie sich mit der Tariffrage noch nicht befassen hätten. Nachdem die Vorstände beschlossen hatten, ihre Mitglieder zu ersuchen, am letzten Sonnabend vor Neujahr von den Prinzipalen die Anerkennung des Tarifes schriftlich zu verlangen, geschah dies auch von allen Buchdruckergehilfen Posen mit ein oder zwei Ausnahmen. Der Bezirksvorsitzende des Gutenberg-Bundes, Sawall, verlangte nämlich von den beiden „Witben“, mit denen er in der Druckerei von Marx zusammenarbeitete, sie sollten zuerst das Schriftstück unterschreiben. Als diese das nicht thaten, steckte er das Ding in die Tasche. Was daraus wurde, konnten wir nicht erfahren. Bemerkten wollen wir noch, daß Herr Sawall die Kondition dadurch erlangte, daß vorher zwei Verbandsmitglieder dort ihre Plätze verlassen hatten wegen Lohnfälligkeiten. Aus Anlaß der schriftlichen Vorstellung lud Herr Buchdruckerbesitzer Merzbach Prinzipale und Gehilfen zu einer kombinierten Sitzung ein. In derselben erklärten die Prinzipale, daß sie bereit seien, sich auf den Boden des Tarifes zu stellen, doch verlangten sie Uebergangsbestimmungen für die berechnenden Zeitungsseher, da diese noch dem alten Tarife gegenüber im Rückstande seien mit 1 Pf., außerdem die hiesigen Zeitungen im großen und ganzen nicht gut fundiert seien. Wenn nun auch den Gehilfen hierfür der Beweis nicht erbracht wurde, so ist es doch Tatsache, daß Posen verhältnismäßig viel Zeitungen hat, infolgedessen dieselben über hohe Abonnentenzahlen nicht verfügen. Es kam eine Einigung dahin zu stande, den Zeitungssehern innerhalb 2 Jahren stufenweise den neuen Tarif voll zu zahlen. Nachdem der Tarif-Ausschuss mit Rücksicht auf die einschlägigen Verhältnisse diese Uebergangsbestimmungen sanktioniert hat, haben sich 13 Firmen mit gegen 200 Gehilfen dem Tarife angeschlossen. Dadurch ist es endlich auch den Posener Gehilfen gelungen, tarifreue zu werden. Dies Resultat ist hauptsächlich dem Zusammenwirken des Verbandes mit dem Polnischen Vereine zu danken. Aufgabe beider Vereine wird es jetzt sein, durch weiteres einiges Handeln den Tarif aufrecht zu halten. Auch den über Minimum Entlohnungen wurden allgemein Zulagen zu teil, über die Höhe konnten wir nur von den in der Merzbach'schen Druckerei beschäftigten Kollegen erfahren, daß diese Zulagen zwischen 1,50 Mk. bis 3,50 Mk. variierten. Um die Führung der Verhandlungen hatte sich seitens der Prinzipale Herr Buchdruckerbesitzer Merzbach besonders verdient gemacht. Leider hat unsere Bewegung auch ein unangenehmes Nachspiel. Die Firma Decker & Co., eine der ältesten und angesehensten am Orte, hatte ihren Gehilfenmitgliedern erklärt, den neuen Tarif zu zahlen ab 1. Januar, den Zeitungssehern den Tarif aber nicht bewilligen zu können, da diese ganz bedeutende Spederteile erhielten, was den anderen Zeitungssehern nicht gewährt werde. Nachdem die Tarifverhandlungen abgeschlossen waren, erklärte auch die Firma Decker ihren Zeitungssehern, sich den vereinbarten Abmachungen anzuschließen, wenn die Seher sich einverstanden erklärten, entsprechende Spederteile abzutreten, da die Firma beim besten Willen eine andre Wahl nicht treffen könnte; sie überlasse den Zeitungssehern die Wahl. Nun sollte man meinen, da sei weiter nicht zu wählen. Aber sie wählten doch. Was man nicht für möglich gehalten, wurde Tatsache. Die Zeitungsseher versammelten sich, Herr Zeeh, Vorsitzender der Hirsch-Dunder'schen, führte den Vorsitz; er, der vorher die Tarifabmachungen mit unterschrieben hatte, erklärte jetzt, er wolle lieber den Speck behalten und verzichte auf den Tarif. (Zwischenrufe ertönten, Tarif ist Verbandsache, wir bleiben beim Speck.) Herr Noack

(Gutenberg-Bündler) erklärte, er sei für den Tarif, er erlaube auch die anderen Bündler, für den Tarif zu stimmen eingedenk der Devise: Vorwärts immer, stillstehn nimmer! Herr Eisler, Kassierer des Bundes, meinte, die Devise sei nicht so wörtlich zu nehmen, man könne doch nicht immer vorwärts gehen und bewundere er das tiefe Verständnis des Herrn Zeeh für die Tariffache; er sei 1900 Vorsitzender in Diesdorf gewesen und habe dann die Arbeitswilligenkolonne geführt, die von Diesdorf aus die Plätze der Ausständigen bei Decker einnahm, er verstehe sich also auf Tarifbewegungen, man solle nur ruhig für den Speck stimmen. Hirsch-Dunder'sche und Gutenberg-Bündler möchten auch ferner brüderlich zusammenwirken. Und sie stimmten ab: 9 Mann für den Tarif, 10 für die Beibehaltung der alten Bedingungen. Kommentar überflüssig! Wer sind nun die zehn? Voran Herr Zeeh, Vorsitzender der Hirsch-Dunder'schen, dann die Bündler Young, mehrfacher Vertrauensmann und I. J. Vorsitzender des Bundes, Zahns, früherer Vorsitzender, J. J. Schriftführer, Eisler, Kassierer u. a. Ein Teil der Bündler ist zwar entrüstet über diese Haltung ihrer Kollegen, doch erklärten sie, daß dagegen nichts zu machen sei, da das Statut keine Handhabe gegen sie biete. Da die Druckerei ein Personal von gegen 40 Mann aufweise, so sind wegen 10 Mann 30 tarifuntreu. Selbstverständlich ist die Erregung groß. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Sache hiermit nicht erledigt sein wird, da der jetzige Leiter der Druckerei, Herr Buchdruckerbesitzer Raddack, ein Mann ist, der es schon öfters bewiesen hat, daß er sich nicht von einseitigen Gesichtspunkten leiten läßt. Unter seiner Leitung ist der Neubau der Druckerei entstanden, durch den die Druckerei jetzt auch in sanitärer Beziehung geradezu musterförmig genannt werden kann. Es ist also anzunehmen, daß Herr R. nicht entsprechend unterrichtet worden ist. Hoffen wir, daß die Firma dem Wunsche der großen Mehrheit des Personales, den Tarif anzuerkennen, bald nachkommen und so dem Personale die Vorteile des Tarifes voll zu teil werden.

H. Stuttgart. Im Sommer 1897 traten, nachdem alle friedlichen Verhandlungen mit dem Direktor des Süddeutschen Verlags-Instituts gescheitert waren, die Verbandskollegen wegen Ueberföhrung der Lehrpläne in den Streik. Der Direktor Müller — früher Sekretär des Verlagsbuchhändlers Hünzelmann, welcher jetzt in stiller Einsamkeit über die Vergänglichsteit alles Irdischen nachzudenken hat und den Wollpinnern Konkurrenz bereitet — verstand es, durch schöne Versprechungen auf Faktorposten, Zulagen, ewige Konditionen usw. zwei langjährige Verbandsmitglieder zu Verriatern an der Sache der Kollegen zu überreden und beide glaubten, durch ihr Stehenbleiben sich den Dank des Direktors zu verdienen. Am 1. Januar 1898 mußte sich der Leiter des Instituts wohl oder übel dazu herbeilassen, die schriftliche Tarifanerkennung nach Berlin einzusenden, wollte er nicht riskieren, einen Draufschlag der württembergischen Volkspartei in Gestalt des täglich erscheinenden Organs Der Beobachter, den der Direktor schon in sicheren Händen zu haben glaubte, andernorts hergestellt zu sehen. Als leere Worte erwiesen sich nachher die „schönen“ Versprechungen. Der Faktorposten war seit 1897 bis 1900 viermal vakant, aber: Hoffen und harren usw. machte den sehnsuchtsvoll hierauf Harrenden einen Strich durch die Rechnung. Der aus dem Verbande ausgeschloßene Kollege verließ mit Groll und Bitterkeit im Herzen die Stätte mit den Worten: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen!“ Ebenso erging es zwei weiteren Kollegen im vorigen Jahre, die ihre Hilfe im Streikjahre zur Verfügung stellten. Alle Vorstellungen beim Direktor um Zurücknahme der Kündigung blieben erfolglos. „Das Geschäft sei nicht in der Lage, die gezahlten hohen Löhne weiter zu zahlen!“ Dies die Begründung des Direktors zur Entlassung. Im Sommer 1901 mußten vor dieser Kündigung ebenfalls zwei verheiratete Kollegen den Tempel verlassen. Ledige, erst kurz vorher eingestellte Gehilfen wurden im Geschäft vorgezogen. Befehle wurden auch fernherhin im Sege- wie im Maschinenbaue paarweise eingeleitet, dazu selbstverständlich eine Schmaßmaschine, um die Herstellung von Zeitungen, Werken, Prospekten usw. en masse und billig forcieren und die unzufriedenen Seher und Maschinenmeister mit ihren hohen Löhnen zu Paaren treiben zu können. Mit Vorliebe suchte man auch auswärtige Kollegen herzulocken, sie verließen meist die Kunsthütte gar bald und einer klagte sogar mit Erfolg seinen Lohn vor dem Gewerbegerichte ein. Der jetzige Faktor Biecher, früher Mitglied in der Schweiz und nicht im geringsten dazu geschaffen, bei solchen Manipulationen des Direktors ein energisches Beto einzulegen, vertrat im Gegenteil die gleiche Meinung wie der letztere, was sich insbesondere zu Anfang dieses Jahres zeigte, als es galt, dem Tarife Geltung zu verschaffen. Erst dem Vertrauensmanne war es nach energischer Reklamation, und da die sechs in Betracht kommenden Gehilfen kein Verlangen danach stellten, in der dritten Januarwoche dieses Jahres vorbehalten, die tarifliche Bezahlung aller Gehilfen erreicht zu haben. Für diese Willfährten und weil er mit dem hohen Lohne von 35 Mk. salarisiert ist — im Berechnen hatte er einen Mehrverdienst von 3 bis 4 Mk. pro Woche —, erhielt nun derselbe am 22. Februar die schriftliche Kündigung mit der Begründung des hohen Lohnes und mit den stereotypen schönen Nebenarten, die in Stuttgart zur Genüge bekannt sind, aber nur ein Lächeln hervorgerufen können bei denen, die mit den Verhältnissen des Süd-

deutschen Verlags-Instituts vertraut sind. Denn ein Geschäft, welches sich bei 12 bis 14 Sechern und 6 Maschinenmeistern 2 Direktoren, 2 Faktoren und 1 Obermaschinenmeister erlauben kann, hat allerdings allem Anschein nach keine Mittel übrig, für die Secher und Maschinenmeister Löhne von 26 bis 35 Mk. bezahlen zu können. Im übrigen ist der Beweis erbracht, daß man die Verheirateten entläßt und Ledigen den Vorzug gibt. Waren im vorigen Jahre noch 9 von den ersten vorhanden, so sind es heute nur noch 6; wer der nächste ist, der stirbt, wissen die Kollegen auch. Darum ist auch in Stuttgart nicht alles Gold was glänzt, meinte der Wochenzettel des Gewervereins Württemberg. — Die Kollegenchaft möge ihre Aufmerksamkeit der Firma dahingehend entgegenbringen, daß sie das von dieser herausgegebene Werk Die Hausärztin, welches augenblicklich in Deutschland und Oesterreich bearbeitet wird, einer wohlwollenden Berücksichtigung und freundlichen Aufnahme widmen!

Kundschau.

Der am 22. Februar in Berlin im 81. Lebensjahre verstorbene Verlagsbuchhändler Friedrich Weidling, Verleger des bekannten, in über 100000 Exemplaren verbreiteten Werkes „Geflügelte Worte“, war gelernter Buchdrucker und hat als solcher alle Stadien durchgemacht. In der Akademischen Druckerei in Berlin, wo er fünf Jahre als Lehrling und zwei Jahre als Gehilfe verbrachte, lernte ihn Alexander v. Humboldt kennen und dessen Empfehlung verdankte er die Einstellung in der damals größten Pariser Druckerei Dondoy-Dupré, wo er zwei Jahre verblieb, und dann die Aufnahme in der Druckerei Clowes & Sons in London, wo sein Aufenthalt drei Jahre währte. Eine geplante größere Reise durch verschiedene Länder wurde wegen Mangels an Mitteln in Berlin unterbrochen, ebenso dauerte seine Thätigkeit als Profurist und Geschäftsführer in der fgl. württembergischen Hofdruckerei des Marons v. Müller nur kurze Zeit, da er die geforderte Kautions nicht aufzubringen vermochte. Hierauf gründete er in Berlin mit dem bekannten Fortschrittler Franz Dunder die Druckerei Dunder & Weidling (Berliner Volkszeitung). Aber auch das hatte nicht allzu lange Bestand. Dunder kündigte das Verhältnis und Weidling war, nachdem der herausgegebene Anteil zur Ablösung der bei Eingang des Vertrages übernommenen Verpflichtungen Verwendung gefunden, wiederholt mittellos wie zuvor. Hierauf verlegte er sich auf den Buchhandel, indem er mit Unterstützung von Freunden die Haude & Spener'sche Buchhandlung übernahm. Rentabel war auch dieses Geschäft längere Zeit nicht; erst als er auf den glücklichen Gedanken kam, das oben erwähnte Werk herauszugeben, wozu er in dem Dr. Büchmann die geeignetste Kraft gefunden, hob sich dasselbe und weitere Verlagsunternehmungen trugen dazu bei, die Firma zu einer der gedächtesten im Buchhandel emporzuarbeiten.

Der seit Dezember 1874 in der Norddeutschen Buchdruckerei in Berlin beschäftigte Secher Gustav Gariege, geboren am 11. April 1838 in Berlin, begehrt am 1. April sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum, das Sonntag den 6. April in der Union-Brauerei, Hagenheide, gefeiert wird. Der Jubilar ist seit Grünbung des Vereins Mitglied desselben und wünscht wir ihm einen noch recht langen und frohen Lebensabend.

Der fliegende Gerichtsstand der Presse scheint nun endlich seinem Ende nahe. Ein hierauf bezügl. Gesekentwurf ist beim Bundesrate vom Reichstanzler eingereicht worden. Derselbe enthält aber nur halbe Arbeit. Privatkläger sollen nach wie vor das Recht haben, den Redakteur vor das Gericht ihres Wohnortes zu laden, nur nicht an einen dritten Ort. Da ein Redakteur immer „hinreichend verdächtig“ erscheint, den oder jenen in seinem Blatte erwähnten Privatmann beleidigt zu haben, so hat der Redakteur eines jeden Blattes, besonders eines solchen, das sich eingehend mit sozialen Verhältnissen beschäftigt, die Aussicht, einen Teil seiner beruflichen Geschäfte auf der Eisenbahn abwickeln zu können und selbst im Falle der Freisprechung zu den Prozesskosten verurteilt zu werden, weil — nun weiß es dem vermeintlich Beleidigten, wenn er die mitgetheilten Thatsachen vor Gericht auch nicht in Abrede zu stellen vermag, eine Genugthuung bereitet, den Redakteur schikanieren zu können. Höffentlich läßt der Reichstag den fliegenden Gerichtsstand ganz „fliegen“.

Dem Verbote der Verbreitung der Krakauer Zeitschrift Nowa Reforma in Deutschland sind zwei weitere gefolgt, das der Zeitschrift Głos in Krakau und das der Lemberger Zeitschrift Dziennik Polski. Auch diese beiden Blätter sind auf die Dauer von zwei Jahren auf den Index gesetzt.

Am 9. März starb in Neudorf (untere Weser) der Marschdichter Hermann Altmers, geboren daselbst 1821, eine der originellsten, ursprünglichsten und charakteristischsten Gestalten in der deutschen Schriftstellerwelt. Seine gesammelten Werke erschienen 1896 in 6 Bänden. — Am 7. März in Como der Afrikaforscher Casati, der Gefährte Emin Paschas, 70 Jahre alt.

Der in Nr. 16 des Corr. erwähnte Erlaß des Handelsministers Müller, betr. die Gewerbegerichte, ist von demselben einer Korrektur unterworfen worden. Es habe nicht in der Absicht des Erlasses gelegen, die Durchführung des Gesetzes unmöglich zu machen, im Gegentheil seien alle Behörden bestes, die Absicht des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen. Und der Staatssekretär Graf Posadowsky fügte im Reichstage der Mitteilung dieser Korrektur

hinzu: Wenn das Gesetz in den meisten Gemeinden nicht durchgeführt worden, so sei dies nur zu bedauern. Wenn für das Inkrafttreten einer Einrichtung im Gesetze ein Termin festgesetzt sei, so müsse derselbe auch innegehalten werden.

Gegen die Anstellung eines Bauaufsehers aus Arbeiterkreisen wehrten sich die Stadtväter von Würzburg durch alle Instanzen. Glücklicherweise vergeblich. Das Ministerium gab den Herren auf, binnen drei Monaten den Aufseher anzustellen.

Die Stadt Hildesheim hat den nichtpensionsberechtigten städtischen Arbeitern zwar die Möglichkeit gewährt, ebenfalls Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen zu beziehen, durch eine Menge von Klausulierungen diese Berechtigung aber nahezu wieder aufgehoben. Nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit können ihnen die beiden städtischen Kollegien, die Eigenschaft als „Ingestellte“ resp. Unterstützung zu billigen, wenn ihre dienstliche Führung und ihr außerdienstliches Verhalten „zufriedenstellend“ war, wenn sie bei Einstellung in den Dienst völlig gesund und vollstänbig arbeitsfähig waren und wenn nicht eignes Verschulden die Dienstunfähigkeit herbeiführte. Dazu kommen noch einige andere einschränkende Bestimmungen und zu guter Letzt kann die bereits bewilligte Unterstützungsberechtigung zurückgezogen werden, wenn die städtischen Kollegien befinden, daß das dienstliche und außerdienstliche Verhalten nicht ihren Anforderungen entspricht. Unter solchen Umständen hängt die Unterstützung, deren Mindestbetrag für Invaliden 240, für Witwen 180, für Waisen 60 Mk. pro Jahr beträgt, vollständig in der Luft, da den betreffenden Arbeitern jeder Rechtsanspruch vorenthalten ist.

In Danzig hat die Stadtverwaltung den Bau von fünf Familienwohnhäusern für städtische Arbeiter und eines sechsten für Unterbeamte der Gas- und Wasserleitung beschlossen. Die Kosten sind auf 120000 Mk. veranschlagt. Eine sozialpolitische Bedeutung geht diesem Bauwerke ab, da nur 24 Wohnungen in Aussicht genommen sind.

In Nordhausen will die Stadt zur Herstellung billiger Arbeiterwohnungen städtischen Grund und Boden billig hergeben und auch sonst durch Gewährung von Darlehen zu mäßigen Zinssätzen usw. die Sache unterstützen. Die Miete darf nicht höher als 200 Mk. betragen, die dafür zu gewährenden Räumlichkeiten sind vorgeschrieben, auch sind Mietkassernen ausgeschlossen. Das läßt sich schon eher hören.

In Straßburg im Elsaß hat die städtische Lohnkommission die Festsetzung von Mindestlöhnen vorgenommen, welche bei Vergebung von städtischen Arbeiten in den Arbeitsvertrag aufzunehmen sind. Das gleiche geschah in Maritzach im Elsaß. Nach Urteil Bantzes neuerdings verzapfter sozialpolitischer Weisheit ist das widersinnig (s. hierüber Nr. 30 des Corr.).

Daß das Apothekenmonopol für eine kleine Anzahl Leute eine ergiebige Einnahmequelle bildet, ist bekannt. Noch lukrativer ist der Handel mit Apotheken. So „verdiene“ nach der Pharmaceutischen Wochenchrift der Inhaber einer Apotheke in Danzig, die er nur vierzehn Tage in Besitz hatte, 13000 Mk. In zehn Jahren sind auf diese Weise nach derselben Quelle an sieben in Danzig verkauften Apotheken rund 700000 Mk. als Extrageinn eingefädelt worden.

Durch Schwurgerichtsurteil in Gifrow wurde ein Arbeiter wegen Meineides zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit hierbei politische Tendenzen im Spiele gewesen sind, die Wahrscheinlichkeit spricht stark dafür, zumal selbst die Staatsanwaltschaft teilweise zu gunsten des Angeklagten plaidierte. Aber dagegen muß Front gemacht werden, daß in bloßen Bagatelprozessen der Zeugeneid überhaupt in Anwendung kommt. Im vorliegenden Falle hat es sich nämlich darum gehandelt, ob ein Gastwirt während der Kürzheit an den Zeugen Bier verabfolgt habe, was letzterer unter Eid verneinte. Der Ausgang eines solchen Prozesses ist so unerheblich, daß das Aufgebot eines Zeugenapparates überhaupt als überflüssig erscheint, mindestens aber die Vereidigung der Zeugen. Der Eid sollte als eine solche wichtige Handlung angesehen werden, daß man von ihm nur in ganz besonders wichtigen Fällen Gebrauch machen dürfte.

Ausstände. In Crimmitschau streikten 45 Arbeiter der Dampfesselfabrik A.-G. vormalig GutsMuths in Abwehr gegen erneute Lohnreduktionen. Der Streik der Klempner und Planierer der Emaillefabrik von Springorum & Co. bei Düsseldorf wurde durch Vermittelung des Einigungsamtes beigelegt. In München dauert die Ausperrung der Schneider — gegen 500 Mann sind davon betroffen — fort. 21 Firmen mit rund 600 Arbeitern zahlen den vor drei Jahren vereinbarten Tarif fort, etwas weiteres wurde von den Gehilfen nicht verlangt. In Mannheim im streikten die Schneider einer dortigen Werkstat, dagegen ist der Ausstand bei der Firma Herzberger in Mainz beigelegt.

In Mährisch-Ostau lassen die Grubenbesitzer die Verkürzung der Arbeitszeit bereits am 11. April eintreten. Gesehlich sind sie dazu erst vom 11. Juli zu verpflicht. Die Arbeiter werden in drei Schichten eingeteilt, die früh 6 Uhr, 2 Uhr nachmittags und abends 10 Uhr antreten. Einschließlich der Eins- und Ausfahrt werden nun neun Stunden gearbeitet. Für Arbeiter über Tage bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

In Buchbindergerwerbe in Dänemark ist es zu einer Einigung gekommen, nachdem unter Mitwirkung je eines

Vertreters der Arbeitgebervereinigung und des Gesamtverbandes der Gewerkschaften längere Zeit verhandelt wurde. Die neue Tarifgemeinschaft ist bereits von den Mitgliedern des Dänischen Buchbinderverbandes mit großer Mehrheit gutgeheißen worden.

Der Erfolg der Eisenbahner in Italien ist nicht unerheblich, es wurde ihnen eine nicht unbedeutliche Verbesserung zugestanden und ferner die Unaccementsverhältnisse geregelt. Das Abkommen konnte aber nur dadurch erzielt werden, daß ein Teil der Mehrkosten vom Staate usw. übernommen wurden. Dagegen geht es in Landarbeiter-treien ganz gewaltig. Auch dauert der seit sieben Monaten währende Streik der Falchenmacher in Turin und Sarzana noch fort. Der Streik der Metallarbeiter in Neapel endete mit einem Siege der Arbeiter.

Der Kongreß der französischen Bergleute hat sich betr. des Generastreiks eines bessern besonnen. Eine nochmalige Abstimmung ergab die Verwerfung desselben mit 105 gegen 98 Stimmen bei 26 Stimmenthaltungen. Damit ist die Frage nicht erledigt, aber doch vertagt.

In Boston sind 30000 Arbeiter der Eisenbahn- und Transportanstalten in den Streik getreten.

Nach den Aufstellungen des Arbeitsamtes des Staates New York zählten zu Beginn des Jahres 1901 die Gewerksvereine in den Vereinigten Staaten 1603000 Mitglieder. Davon gehören 1200000 der American Federation of Labour an. Die bedeutendsten derselben sind: Der Verband der Kohlengräber mit 275000, der der Tischler mit 70000, Maschinisten 45000, Eisengießer 40000, Zigarrenmacher 35000, Buchdrucker 32900, Anstreicher und Tapezierer 32000 Mitglieder. Außerhalb der Federation stehen u. a. die Eisenbahner mit 45000, Erzbergarbeiter 40000, Maurer 39000, Feizer 36000, Lokomotivführer mit 35000 Mitgliedern.

In Viktorien (Australien) festten die Lohnämter kürzlich die Mindestlöhne und Arbeitszeiten fest. Für Buchdrucker und Buchbinder sind 50 bis 52 sh. bei 48 stündiger, für Maschinenseher 63 sh. bei 42 stündiger Arbeitszeit vorgesehen.

Einträge.

Das 5. Heft vom 8. Jahrgange des Deutschen Buch- und Steindruckers bringt wieder eine ganze Reihe interessanter Artikel und Notizen, von denen wir nur hervorheben wollen: Zeichnende Künste, Die Kalendermacher für 1902, Neue deutsche Buchhändler, Neuktionen in der Papierausstattung, Der Schmutzstich, Das Autotypverfahren; weiter sind verschiedene neuere Schriftgießereierzeugnisse abgedruckt und besprochen und schließlich dem Heft mehrere beachtliche Satz- und Druckmuster beigegeben. Für 7 Mk. ist der ganze Jahrgang — Einzelhefte für 65 Pf. — vom Herausgeber Ernst Morgenstern, Berlin W 57, zu haben.

Gestorben.

In Breslau am 9. März der Secher-Invalide Paul Scholz, 34 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden.

In Danzig am 7. März der Secher Otto Paß, 22 Jahre alt.

In Dresden am 6. März der Secher Paul Futhmann, 32 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfentzündung; am 8. März der Drucker Max Böttger, 24 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfentzündung; am 9. März der Secher Emil Klauß, 41 Jahre alt — Schwindel; am gleichen Tage der Secher Georg Röber, 23 Jahre alt — Lungenleiden.

In Köln am 8. März der Drucker Joh. Fr. Blome aus Bremen, 34 Jahre alt. (Auf der Durchreise.)

In Leipzig am 12. März der Secher Rich. Friedemann, 26 Jahre alt.

In Basel am 23. Februar der Buchdruckereibesitzer und Verleger der Basler Nachrichten, auch Präsident des Vereins Schweizer Buchdruckereibesitzer, Emanuel Wackernagel, 56 Jahre alt.

Briefkasten.

Vorstand des Gutenberg-Bundes in Halle a. S.: Was Sie alles „auf Grund des § 11 des Preisgesetzes“ zusammengekauft — ähert haben, ist in den Papierkorb gewandert. Warum — können Sie sich an den Köpfen ihres Kodes abzählen. — R. in Hamburg: Besten Dank für Ihren freundlichen Hinweis. — R. in Hamburg: Geschäfts-, Verbands- u. dergl. Subsidien müssen wir der Bericht-erstattung der betr. Ortsvereine überlassen. — S. O.: Darüber bestehen keine bestimmten Vorarbeiten und sind in der Praxis schon die widerpredendsten Urteile gefällt worden. — F. U. S. in Augsburg: Wissen wir nicht, wenden Sie sich an den Berliner Gewerkschaftsstand. — Ch. Sch. in Karlsruhe: 1. Senden Sie später nur die betr. Notizen ein, wir werden dann ja sehen, ob sie an der von Ihnen gewünschten Stelle plaziert werden können. 2. Selbstverständlich können Sie sich zu dieser Frage äußern, es ist dies sogar wünschenswert. — St. in Erfurt: Sie wollen die in Nr. 30 des Corr. nach Duisburg gerichtete Briefkastennotiz berücksichtigen; Ihre berechtigte Klage steht nicht vereinzelt, wenn wir dann aber Ihrem Wünsche auf sogar wiederholte Aufnahme einer entsprechenden Notiz nachkommen wollten und naturgemäß daraus die Konsequenzen zu ziehen hätten, so käme annehmend eine Seite Warnungen in den Corr. Besten Gruß. — C. W. in Berlin: 0,50 Mk.

Berichtigung. In dem Artikel „Zur Einführung des Tarifes in Halle“ in Nr. 28 des Corr., Seite 36 von oben, muß es Gewerksvereiner (S.-D.) nicht Gewerkschafter heißen.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung.

Da an einzelnen Orten oder in einzelnen Druckereien infolge der Einführung des neuen Tarifes Differenzen entstanden, machen wir darauf aufmerksam, daß bei Konditionsannahme in allen Fällen vorher Erkundigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen sind.

Der Verbandsvorstand.

Westpreußen. Der Gantag findet in diesem Jahre am 1. Osterfeiertag, den 30. März, in Danzig im Gewerbehaus, Heil. Geistgasse 82, statt. Die Verhandlungen beginnen 9^{1/2} Uhr vormittags. Tagesordnung ist den Mitgliedern des Bundes bereits zugegangen.

Bezirk Braunschweig. Der Vorstand für das Jahr 1902 setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Rob. Schwette, Hinter der Madsch 1a, 1. Vorländer; R. Severdt, 2. Vorländer; H. Nicolai, Eulenstraße 3, Kassier; W. Reuter, Schriftführer; B. Nühland, H. Schönemann, R. Feder, Neuhöfen; D. Wassermann, R. Bieger, Weißer. — Als Bibliothekare wurden gewählt A. Bünger, H. Bod, R. Schaubert, B. Wülfels; in die Vergütungs-Kommission R. Ahmus, H. Bod, B. Götting.

Bezirk Erfurt. Zu dem am 1. und 2. Osterfeiertage in Gotha stattfindenden Gantage wurden folgende

Kollegen als Delegierte gewählt: Grimm-Zimenau, Kleemann-Sonderhausen, Michaelis, Sonnenstädt und Stange-Erfurt. — Als Delegierte zur Generalversammlung der Witwenkasse wurden Michaelis und Grimm resp. Stange gewählt.

Bezirk Halle a. S. Da Anträge zum Gantage bis zum 6. April eingereicht sein müssen, so werden die Kollegen ersucht, etwaige vom Bezirksvereine zu stellende und zu beratende Anträge bis zum 1. April beim Vorsitzenden E. Hallupp, Besenstraße 19, einzureichen, damit sich eine Versammlung noch rechtzeitig damit beschäftigen kann.

Bezirk Zeitz. Unsere Frühjahr-Bezirksversammlung findet Mitte April in Weippenfeld statt. Anträge sind bis 1. April an den Vorsitzenden einzureichen.

Freiburg i. B. Die Adresse des neugewählten Reisekasseverwalters lautet von jetzt ab: Oskar Kabisch, Beurlaubungsstraße 28. Auszahlung nur Wochentags abends von 6^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr. Die Herren Vertreter der umliegenden Zahlstellen wollen die Reisenden hierauf gefl. hinweisen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesteuerte Adresse zu richten):

In Mülhausen i. E. der Drucker Karl Christian Klump, geb. in Mannheim 1874, ausgl. das. 1892; war schon Mitglied. — Otto Sinfenmeyer, Buchdruckerei Benz & Peters.

In Rappenburg der Seher Karl Jacobi, geb. in Sonnenburg (Kreis Ost-Sternberg) 1882, ausgl. in Lübben 1900; war noch nicht Mitglied. — In Wandersdorf der Seher Paul Bendischneider, geb. in Neubrandenburg 1871, ausgl. in Hamburg 1890; war schon Mitglied. — J. Chr. Heismann in Hensburg, Angelterstraße 44.

In Wittenberg die Seher I. Eduard Fribe, geb. in Niederlisingen 1881, ausgl. in Kassel 1899; 2. Ernst Pajung, geb. in Altenburg 1867, ausgl. das. 1880; 3. Max Riebel, geb. in Magdeburg 1867, ausgl. das. 1877; 4. Richard Scheffler, geb. in Döben 6. Brunnau 1878, ausgl. in Nerchau 1896; waren schon Mitglieder; 5. der Drucker Otto Heinide, geb. in Halberstadt 1881, ausgl. das. 1899; die Seher 6. Ernst Petzch, geb. in Unterwiederstedt 1883, ausgl. in Gellstedt 1901; 7. Friedr. Walter, geb. in Posen 1881, ausgl. in Schmiedemühl 1899; 8. Karl Tiedt, geb. in Neustreitz 1883, ausgl. das. 1901; 9. Reinhold Schmidt, geb. in Schmiedeberg 1884, ausgl. das. 1901; 10. August Hille, geb. in Egeln (Bezirk Halle) 1877; ausgl. das. 1895; waren noch nicht Mitgl. — Ulbert Müller in Dessau, Daheimstr. 7.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Meißen. Die Herren Reisekasseverwalter werden gebeten, den Sehern I. Otto Weise aus Görlitz (33531) und 2. Richard Weise aus Görlitz (44811) den Betrag von 8 Mk. abzugeben und zwar ersterem 5 Mk. und letzterem 3 Mk. und den Betrag postfrei an Theodor Bittner, Meißner, Fischergasse 13, I, einzufenden.

Vulkanisiermaschine z. Herst. v. Rautschutempeln billig zu verk. Invention gratis. C. Kitz, Gräfenhainichen. [492]

Sichere Brottelle. Drucker (ohne Konkurrenz) m. amt. Lokalsblatte (12 Jahrg.) u. Schreibv.-Bd. in Stadt v. etwa 2250 G. (Wddg.) sof. od. 15. April veräußert, Preis 14000 Mk. bei 10000 Mk. Anzahl. od. bar 13000 Mk. Event ist maß. Ordnt. mit verkauf. (hierauf Anzahl. 3000 Mk.). W. Dff. unter Nr. 489 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Melden Sie sich sofort, wenn Sie geneigt, Zigarren an Witte usw. zu verkaufen gegen 120 Mk. Vergütung pro Monat und hohe Provision. [485] A. Kisch & Co., Hamburg.

Für Küstermannsche und Fouquierische Kompl.-Maschine möglichst per sofort **ein tüchtiger Zurichter** für dauernd zu engagieren gesucht. Schriftsetzer Emil Gursch, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 27. [494]

Tüchtige Stempelschneider werden gesucht. Stahl und Schriftzeug. S. Georgi, Dissenbach a. M. [471]

Tüchtige Stempelschneider finden sofort Beschäftigung in **Willy Gronaus Schriftsetzerei** Berlin-Schöneberg, Weißgerstraße 61.

Zuberlässiger Korrektor welcher mehrere Jahre als solcher in größerer Druckerei thätig war, sucht dauernde Beschäftigung. W. Dff. u. Nr. 479 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Accidenzsetzer mit modernen Materiale vertraut, im Zoniplattenschnitt erfahren, durchaus selbstständig arbeitend, sucht zum 17. März Stellung. Selbstgef. Muster z. Diensten. Julius Ruffa, Hamburg, Grindelallee 76, Hs. 4, I (bei Frau Gault). [491]

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6. 120 Sorten Zigarren im Preise von 81 bis 170 Mk. pro Mille. — Hochfeine Qualitäten in Vorsteeland-, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. [934] Preislisten stehen zur Verfügung.

Vereinsbuchdruckerei zu Hannover eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht. Zu der auf Dienstag den 25. März, abends 9 Uhr, in der Hofe, Zimmer 17, stattfindenden

Generalversammlung werden die Mitglieder hierdurch eingeladen. Tagesordnung: Die im § 87, 1 bis 5 des Statuts bestimmten Geschäfte. — Die Bilanz kann im Geschäftskontak in Empfang genommen werden. [493] Hannover, 12. März 1902.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat. G. Klapproth, C. Rosenbruch, E. Schöning.

Erfurt. Heute, Sonnabend, abends 8^{1/2} Uhr: [490] Mitgliederversammlung. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorst.

Faktor, Prima-Accidenzsetzer im Modernen und Sezeffion, jüngere Kraft, sicherer Kalkulant und Disponent, im Besitze von Papierkenntnissen und vertraut mit den graphischen Hilfszweigen, angenehme Erscheinung mit gewandtem und sicherem Auftreten, wünscht sich als solcher oder als Sezerfaktor dauernd und zwar am liebsten nach Mittel- oder Süddeutschland zu verändern. Muster selbsthändiger und gefertigter Arbeiten zu Diensten. Werte Offerten erbeten unter Nr. 482 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. Sonntag den 23. März, vormitt. 10^{1/2} Uhr, in Cohns Festsaal, Beuthstr. 20: **Ordentliche Generalversammlung.** Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1901 durch den Rentanten; 2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses bezw. Beschlags-Erteilung; 3. Verschiedenes. Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. Joh. Gleng, Vorsitzender. Otto Wankel, Schriftführer. [480]

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser. Montag den 31. März (2. Osterfeiertag) in Louis Kellers Festsaal, Koppenstraße 20: **Grosse Matinee.** Mitwirkende: Berliner Konkursler-Orchester, Dirigent: Franz v. Blon, — Opernsängerin Frau Helene Glöner, — Herr Paul Pauli vom Deutschen Theater. Anfang 12 Uhr. Eintrittspreis im Vorverkauf 40 Pf., an der Kasse 50 Pf. Programm: sind auf der Verwaltung und bei den Kassendoten zu haben. Die Vergütungs-Kommission. [486]

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein. Sonntag den 28. März (Palmsonntag) im großen Saal des Erianon (Eingang nur Dora-Allee): **Grosses Konzert** unter Mitwirkung des Kontraktors Herrn Karl Falley (Trombe) und des Künstler-Strichquartetts Herren B. Prasse (1. Violine), G. Clemens (2. Violine), E. Rippsch (Viola), F. Köhler (Violoncello). Einlaß 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. Eintrittskarten à 30 Pf. (an der Abendkasse 40 Pf.) sind zu entnehmen beim Verwalter H. Steinbrück, Schumannstr. 55, im Zigarrengeschäft des Kollegen Paul Schalle, Gewollstraße 11, beim Kollegen Joseph (Josephhänke), Mittelstraße, sowie bei sämtlichen aktiven Mitgliedern. [421]

Anhang zum Tarife Lohn-Minimum-Tabellen für Hand- und Maschinensetzer sowie Maschinenmeister nach Wochen, Tages- und Stundenlöhnen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Lokalaufschläge ausgerechnet. Weiter haben alle Staketen der Ueberstundenentfädigung — wieder unter Auflegung aller vorhandenen Lokalaufschläge — Aufnahme gefunden. Bearbeitet und herausgegeben von **Conrad Eichler, Leipzig, Salomonstrasse 8.** Neu erschienen und von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt für 10 Pf. zu beziehen. An Porto wollen man den Bestellungen außerdem noch bis 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 Stück 5 Pf., 13 bis 30 Stück 10 Pf. beilegen. * * * Wichtig für alle Kollegen!

Wilhelm Fink Fachgeschäft für Druckereien STUTTGART, Gutenbergstrasse 10, STUTTGART. Lager in Utensilien für Setzer und Drucker. **Kompl. Druckerei-Einrichtungen.** Komplette Stereotypie-Einrichtungen.

Schriftgiesserei J. J. Trennert & Sohn Altona-Hamburg Kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen jeglichen Umfangs. Exakte Lieferung. Reichhaltige Auswahl. Kostenschläge u. Proben stets gern zu Diensten.

Gallocitin modernes Matrizenpulver für Warm- und Kalthereotypie empfiehlt Reinhold Mäser, Coswig, Sa.

Kast & Ehinger, G. m. b. H. Druckfarben-Fabrik, Stuttgart. Alle Farben für die städtlichen graphischen Gewerbe: Buch-, Stein-, Licht-, Kupfer-, Blech-, Buchbindendruck usw. Firnisse, Walzenmasse, Autogr.-Farbe, Autographentinte, Lithogr.-Tusche, Stuttgarter Tusche, Autographische Tusche, Typenwaschlauge. Druckproben und Preisliste gratis und franko.

Wilhelm Köhler, München Spezialgeschäft für Buchdruckereien. Großes Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien. Komplette Einrichtungen stets vorrätig.

Anfertigung eleganter **Herren-Moden** nach Mass von **Fritz Wodrich** Berlin SW, Solmsstr. 1. Garantie für tadellosen Sitz. Solide Preise.

Patzenhofer Ausschank. Zum Sonntagfrühstücken ladet die Moabitler Kollegen ein O. Schmidt, Lehrterstr. 37.

Ladewigs Bierstuben Berlin S, Kommandantenstraße 65. Vorzügliches Weiß- und Lagerbier. Vereinszimmer für 40 Personen. — Franz, Billard. — Telephon. [938] Zahlstelle der freien Volkshöhne.

Berlin. Die verheirateten Ritter vom F. H. werden hiermit zum Turniere am Sonntag, den 28. d. M., ergeblich eingeladen. D. O. G. Hiermit nehme ich die Herrn Hoffmann zuzufügte. Bekleidigung zurück. — B. Bach. [494]

Am 12. März starb unser lieber Kollege **Rich. Friedemann** im Alter von 28 Jahren. Wir verlieren in ihm einen aufstehigen und treuen Kollegen. Leichet sei ihm die Erde! [493] Die Kollegen der Firma Oscar Sperling, Leipzig-R.

Richard Härtel, Leipzig-N. Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Die praktische Organisation des Buchdruckereibetriebes, sowohl nach der gewerblichen wie nach der technischen Seite hin, mit Berücksichtigung der Grundzüge auf einer genaueren Preisakkulation. Bearbeitet von Prof. Eugen Schöngut, Lehrer an der k. k. graph. Lehranstalt in Wien. 240 Mk. Motive für den Accidenzsetzer. Separatdruck aus dem Graph. Beobachter. In Serien zu 12 Blatt à 1 Mk., beim Bezuge von 5 und mehr Serien à 50 Pf. ausgl. Porto. Der Satz des Griechischen, von F. Walter. 1. Mt., 2. Neugriechisch, 1 Mt. Galvanoplastik. Von Spring. Geb. 3 Mk. Grammatik der Lithographie. Von Richmond. 2 Mt., Geb. 3 Mt. Die Zeitungsarbeit. Kritisch beleuchtet von Schriftsetzer. 60 Pf. Seit Gutenberg. Festhymne für Männerchor. Von Hans Eiche in Weimar. Part.-Mus. gab. 30 Pf.